



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 30. Dezember 2009

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, den 13. Januar 2010, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
mit Fortsetzung am
Donnerstag, den 14. Januar 2010, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr
sowie am
Mittwoch, den 20. Januar 2010, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

Patrick Hafner

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.			
3.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2010/2011.			
4.	Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates für das Amtsjahr 2010/2011.			
5.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge für Andrea Bollinger, SP)			
6.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel".	JSD		09.1573.01
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 09.0655.01 Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) und zum Bericht zu einem Anzug.	UVEK	JSD	09.0655.02 06.5346.04
8.	Bericht zur Strategischen Planung des Regierungsrates; Legislaturplan 2009 - 2013.		PD	09.1969.01
9.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 09.1804.01 Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne Basel für die Jahre 2010 - 2012.	BKK	PD	09.1804.02
10.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Musik Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2010 -2013.	BKK	PD	09.2014.01

11.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2008. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	09.1021.02
12.	Ratschlag Gewährung des Globalbeitrags für das Jahr 2010 an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und Sonderfinanzierung des Umzugs von den zwei Standorten Bruderholz und Römergasse in den Neubau an der Spitalstrasse. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	GD	09.1604.01
13.	Ratschlag Betriebskostenbeiträge an die Aids-Hilfe beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013.	GSK	GD	09.1023.01
14.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die Jahre 2010 bis 2012.	GSK	GD	09.0554.01
15.	Schreiben des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen - <i>weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit.</i>		BVD	09.0959.02
16.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Beschaffungsgesetzes. Berücksichtigung der Ausbildung von Lernenden bei öffentlichen Beschaffungen sowie Schreiben zu einer Motion und zu zwei Anzügen. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BRK	BVD	08.1773.01 05.8293.03 03.7743.04 03.7744.04
17.	Schreiben des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Milderung der doppelten Besteuerung bei KMU"- <i>weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit.</i>		FD	09.1331.02
18.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 09.1644.01 betreffend Nachtragskredit für einen Investitionsbeitrag an den Umbau und die Erweiterung der Jugendherberge St. Alban Basel.	BRK FKom	WSU	09.1644.02
Neue Vorstösse				
19.	Neue Interpellationen. Behandlung am 13. Januar 2010, 15.00 Uhr			
20.	Budgetpostulate 2010 1 - 2 (siehe Seite 13)			
1.	Michael Wüthrich und Jürg Stöcklin Dienststelle 410 / Allgemeine Verwaltung			09.5361.01
2.	Oswald Inglin Dienststelle Tiefbauamt			09.5362.01
21.	Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend Gebührenüberwacher. (siehe Seite 16).			
22.	Anzüge 1 - 13. (siehe Seiten 17 bis 24).			
1.	UVEK betreffend Tempo 30 in der Horburgstrasse			09.5317.01
2.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Erschliessung des Bruderholz-Spitals mit dem Tram			09.5318.01
3.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Schaffung von wählbaren Modellklassen der Volksschule in benachteiligten Quartieren			09.5319.01
4.	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Erschliessung von Lehrstellen in Betrieben von MigrantInnen			09.5324.01
5.	Martina Saner und Konsorten für einen Massnahmenplan zur Förderung der psychischen Gesundheit und zur Prävention von psychischen Erkrankungen für die Bevölkerung in Basel-Stadt			09.5325.01
6.	Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend seniorenfreundliche Gestaltung der Allmend			09.5326.01
7.	Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Quartierbegehung mit und für Seniorinnen und Senioren			09.5329.01

8.	Salome Hofer und Konsorten betreffend Sicherheit von Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum		09.5330.01
9.	Martina Saner und Konsorten betreffend Zugang zu Leistungen der Behindertenhilfe für Personen im AHV Alter		09.5331.01
10.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation bei Bus- und Tramhaltestellen		09.5327.01
11.	Doris Gysin und Konsorten betreffend Vereinbarkeit Job und Elder Care		09.5328.01
12.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Rekrutierung von Menschen mit einer Behinderung in der kantonalen Verwaltung		09.5335.01
13.	Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erhaltung des Grüngürtels zwischen Wolfschlucht und Margarethenpark		09.5337.01
23.	Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "elektronischer Fussfessel". (siehe Seite 14)		09.5338.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Schutz vor Internet-Gewalt durch Jugendliche.	ED	08.5106.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Neuordnung der Schulferien - mehr Herbstferien! sowie zur Schriftlichen Anfrage Rudolf Vogel betreffend Sommer-Schulferien.	ED	07.5274.02 09.5264.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Gesamtkonzept zur Frühförderung von Kindern im Kanton Basel-Stadt und Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Früherkennung und Frühförderung.	ED	07.5038.02 07.5150.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin.	ED	07.5254.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung von Vorlaufklassen zur Frühförderung, Doris Gysin und Konsorten betreffend Bildungserfolg durch Frühförderung, Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt, Doris Gysin und Konsorten betreffend Frühförderung für alle Kinder! sowie Oswald Inglin und Konsorten betreffend Elterneinbezug bei der Sprachfrühförderung: Frühförderung plus.	ED	07.5116.02 05.8402.03 07.5260.03 08.5295.02 08.5105.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen und Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Faches "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht.	ED	07.5046.02 07.5148.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Helen Schai-Zigerlig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Art. 7 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden.	FD	07.5252.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Christine Keller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend harmonisiertes Vorgehen bei der Vereinfachung des Steuersystems.	FD	07.5262.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Engelberger und Konsorten für eine faire Entschädigung von Volontärinnen und Volontären sowie Tanja Soland und Konsorten für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern.	FD	04.7962.03 07.5122.03

33.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Wärmeisolierung bei staatlichen Liegenschaften; Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend energetische Sanierung staatlicher Liegenschaften; Patrizia Bernasconi und Konsorten zur Finanzierung energetischer Sanierungen von staatlichen Liegenschaften.	FD	07.5162.02 09.5105.02 09.5106.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend Joint Venture für Arbeit: auch Wirtschaft muss ein Interesse an neuen Arbeitsplätzen für SozialhilfebezüglerInnen haben.	WSU	05.8420.03
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Entlastung der Gemeinde Riehen vom Durchgangsverkehr.	BVD	05.8425.03
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Umgang mit Zeuginnen und Zeugen durch die Polizei.	JSD	07.5271.02
37.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Greta Schindler und Konsorten betreffend die Offenlegung finanzieller Zuwendungen an politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in die Regierung, die eidgenössischen Räte und die Gerichte.	PD	09.5157.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend neues Altersleitbild für den Kanton Basel-Stadt.	GD	07.5255.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

04.7962.03	32	07.5252.02	30	08.5106.02	24	09.1573.01	6
05.8420.03	34	07.5254.02	27	09.0554.01	14	09.1604.01	12
05.8425.03	35	07.5255.02	38	09.0655.02	7	09.1644.02	18
07.5038.02	26	07.5262.02	31	09.0959.02	15	09.1804.02	9
07.5046.02	29	07.5271.02	36	09.1021.02	11	09.1969.01	8
07.5116.02	28	07.5274.02	25	09.1023.01	13	09.2014.01	10
07.5162.02	33	08.1773.01	16	09.1331.02	17	09.5157.02	37

Nachtessen

auf Einladung der MCH Messe Schweiz

Mittwoch, 20. Januar 2010, 18.00 Uhr

Kongress-Saal Sydney

Eingang: Congress Center Basel, Messeplatz 21, 1. Stock

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel".		JSD	09.1573.01
2. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen - <i>weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit.</i>		BVD	09.0959.02
3. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Milderung der doppelten Besteuerung bei KMU" - <i>weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit.</i>		FD	09.1331.02
4. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 09.1804.01 Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne Basel für die Jahre 2010 bis 2012.	BKK	PD	09.1804.02
5. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 09.0655.01 Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) und zum Bericht zu einem Anzug.	UVEK	JSD	09.0655.02 06.5346.04
6. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 09.1644.01 betreffend Nachtragskredit für einen Investitionsbeitrag an den Umbau und die Erweiterung der Jugendherberge St. Alban Basel.	BRK	WSU	09.1644.02
7. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2008. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	09.1021.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend neues Altersleitbild für den Kanton Basel-Stadt.		GD	07.5255.02
9. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Anita Lachenmeier und Konsorten betreffend Wärmeisolierung bei staatlichen Liegenschaften, Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend energetische Sanierung staatlicher Liegenschaften sowie Patrizia Bernasconi und Konsorten zur Finanzierung energetischer Sanierungen von staatlichen Liegenschaften.		FD	07.5162.02 09.5105.02 09.5106.02
10. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen und Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Faches "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht.		ED	07.5046.02 07.5148.02
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Neuordnung der Schulferien - mehr Herbstferien! sowie zur Schriftlichen Anfrage Rudolf Vogel betreffend Sommer-Schulferien.		ED	07.5274.02 09.5264.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Entlastung der Gemeinde Riehen vom Durchgangsverkehr.		BVD	05.8425.03
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Schutz vor Internet-Gewalt durch Jugendliche.		ED	08.5106.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Helen Schai-Zigerlig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Art. 7 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden.		FD	07.5252.02
15. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Greta Schindler und Konsorten betreffend die Offenlegung finanzieller Zuwendungen an politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in die Regierung, die eidgenössischen Räte und die Gerichte.		PD	09.5157.02

16.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Christine Keller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend harmonisiertes Vorgehen bei der Vereinfachung des Steuersystems.		FD	07.5262.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung von Vorlaufklassen zur Frühförderung, Doris Gysin und Konsorten betreffend Bildungserfolg durch Frühförderung, Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt, Doris Gysin und Konsorten betreffend Frühförderung für alle Kinder! sowie Oswald Inglin und Konsorten betreffend Elterneinbezug bei der Sprachfrühförderung: Frühförderung plus.		ED	07.5116.02 05.8402.03 07.5260.03 08.5295.02 08.5105.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend Joint Venture für Arbeit: auch Wirtschaft muss ein Interesse an neuen Arbeitsplätzen für SozialhilfebezüglerInnen haben.		WSU	05.8420.03
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin.		ED	07.5254.02
20.	Ausgabenbericht Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Musik Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2010 bis 2013.	BKK	PD	09.2014.01
21.	Bericht zur Strategischen Planung des Regierungsrats; Legislaturplan 2009 - 2013.		PD	09.1969.01
22.	Budgetpostulate 2010			
	1. Michael Wüthrich und Jürg Stöcklin Dienststelle 410 / Allgemeine Verwaltung			09.5361.01
	2. Oswald Inglin Dienststelle Tiefbauamt			09.5361.01

Überweisung an Kommissionen

23.	Petition P268 für eine velofreundliche Ostumfahrung des Voltplatzes (Überweisung gemäss §40 Abs. 2 GO GR).	BRK		09.5199.01
24.	Petition P272 Nein zur Erotikmesse Extasia.	PetKo		09.5368.01
25.	Petition P273 für einen Jugendtreff in Kleinhüningen.	PetKo		09.5369.01
26.	Ausgabenbericht Gymnasium am Münsterplatz, Einbau einer Mensa.	BKK	BVD	09.2072.01
27.	Ratschlag Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen.	BKK	ED	09.1187.01
28.	Ratschlag Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz).	BKK	ED	09.2064.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

29.	Anzüge:			
	1. Oswald Inglin und Eveline Rommerskirchen betreffend einer Bereinigung der Pausenhofsituation auf dem Kohlenberg			09.5349.01
	2. Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten			09.5353.01
	3. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erschliessung Allschwil Gebiet Bachgraben mit dem öffentlichen Verkehr und entsprechende Entlastung der Stadtquartiere vom Pendler- und Durchgangsverkehr			09.5366.01
	4. Remo Gallacchi und Konsorten für ein neues Wahlmodell für die Grossratswahlen			09.5367.01
	5. Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend die Wahrung berechtigter Ansprüche der Landgemeinden beim Umgang mit dem kantonalen Liegenschaftsbesitz			09.5371.01

30. Anträge:
1. Heidi Mück und Consorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Zugang zu Lehrstellen für Sans-Papiers 09.5349.01
 2. Lukas Engelberger und Consorten zur Einreichung einer Standesinitiative "für einen neuen Religionsartikel" 09.5363.01
31. Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Jörg Stöcklin und Consorten betreffend "Aufführungsräume für die freie Theater-, Tanz- und Musikszene". PD 06.5328.03
32. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Tobit Schäfer und Consorten betreffend "Schaffung einer Jugendpolizei zur Gewaltprävention". JSD 08.5053.02
33. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Jörg Vitelli und Consorten betreffend Kein Vortritt - statt STOP. BVD 06.5051.03

Kenntnisnahme

34. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Andrea Frost-Hirschi und Christian Klemm und Consorten betreffend Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt (stehen lassen). GD 02.7245.04
35. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend DB-Billettautomaten am Bahnhof SBB. BVD 09.5237.02
36. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Lichtsignalanlage Strassburgerallee. BVD 09.5235.02
37. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Verkehrsregelung Mühleberg, St. Alban Rheinweg, St. Alban-Talstrasse während Bundesfeier am Rhein. JSD 09.5222.02
38. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Gabi Mächler und Consorten für Teilzeitstellen bei den Gerichtspräsidien (stehen lassen). PD 03.7620.04
39. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Irène Fischer-Burri und Consorten betreffend Sicherung der Veloübergänge an der Äusseren Baselstrasse in Riehen (stehen lassen). BVD 04.7922.03
40. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Finanzierung und Nutzung der Dreirosenhalle. ED 09.5274.02
41. Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1682). **BegnKo**
42. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Sabine Suter und Consorten betreffend Fussgängererschliessung des Badischen Bahnhofs (stehen lassen). BVD 07.5159.02
43. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägeli betreffend Umsetzung der Änderung des Personalgesetzes. FD 09.5275.02
44. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Stolz betreffend Messe Eventhalle. WSU 09.5286.02
45. Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Sibel Arslan und Consorten betreffend Probelokale für regionale Populärmusikgruppen (stehen lassen). PD 06.5309.03
46. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Peter Malama und Consorten betreffend Energieeffizienz auch beim Denkmalschutz (stehen lassen). BVD 07.5307.02
47. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Dominique König-Lüdin und Consorten betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein-Basel (stehen lassen). BVD 05.8258.03
48. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Atilla Toptas betreffend Migrationshintergrund als notwendiges Erfahrungswissen für soziale Aufgaben im Kanton. FD 09.5312.02
49. Rücktritt von Claude F. Beranek als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2010. (Auf den Tisch des Hauses) 09.5372.01

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

- | | | |
|----|--|--------------------------|
| 1. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Umgang mit Zeuginnen und Zeugen durch die Polizei. (9. Dezember 2009) | 07.5271.02 |
| 2. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Engelberger und Konsorten für eine faire Entschädigung von Volontärinnen und Volontären sowie Tanja Soland und Konsorten für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern. (9. Dezember 2009) | 04.7962.03
07.5122.03 |
| 3. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Gesamtkonzept zur Frühförderung von Kindern im Kanton Basel-Stadt sowie Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Früherkennung und Frühförderung. (9. Dezember 2009) | 07.5038.02
07.5150.02 |

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen. (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5009.01
2. Anzug Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratssaals des Kantons Basel-Stadt. (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5034.01
3. Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL/BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte. (24. Juni 2009 an Ratsbüro)	09.5030.02
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
4. Ratschlag Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) und Bericht zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend bessere Parkmöglichkeiten in den Quartieren mit Hilfe überschreitender Parkerlaubnis in der blauen Zone. (3. Juni 2009 an UVEK / Mitbericht FKom)	09.0655.01 06.5346.03
5. Ausgabenbericht Nachtragskredit für einen Investitionsbeitrag an den Umbau und die Erweiterung der Jugendherberge St. Alban Basel. (11. November 2009 an BRK / Mitbericht FKom)	09.1644.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
6. Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt". (14. März 2007 an PetKo / 12. November 2008 an RR zur Stellungnahme)	07.5035.01
7. Petition P252 betreffend Winterdach für das Sportbad St. Jakob. (14. Mai 2008 an PetKo / 12. November 2008 an RR zur Stellungnahme)	08.5096.01
8. Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz! (9. September 2009 an PetKo)	09.5170.01
9. Petition P267 gegen die Aufhebung des Fussgängerstreifens und der Veloquerung Dreirosenbrücke Höhe Mülhauserstrasse. (9. September 2009 an PetKo)	09.5198.01
10. Petition P268 für eine velofreundliche Ostumfahrung des Voltplatzes. (9. September 2009 an PetKo)	09.5199.01
11. Petition P270 Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenloses Public WLAN in Basel. (9. Dezember 2009 an PetKo)	09.5342.01
<u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u>	
12. Rücktritt von Dr. Annka Dietrich als Ersatzrichterin am Zivilgericht per 31.12.2009. (9. Dezember 2009 an WVKo)	09.5343.01
<u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u>	
13. Ratschlag Gesetz betreffend öffentliche Filmvorführung und Abgabe von elektronischen Trägermedien (FTG) sowie Aufhebung des Gesetzes vom 21. März 1963 betreffend Einführung des Bundesgesetzes über das Filmwesen (Filmgesetz) vom 28. September 1962 (SG 569.100). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (10. Dezember 2008 an JSSK)	05.1903.01
14. Ratschlag betreffend Massnahmen bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche sowie Beantwortung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit. (10. Dezember 2008 an JSSK)	08.0025.01/ 08.5033.01

- | | |
|---|--------------------------|
| 15. Ratschlag betreffend Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz). (11. März 2009 an JSSK) | 08.0637.01 |
| 16. Ratschlag Änderung des Gesetzes über das Aufenthaltswesen vom 16. September 1998 (Aufenthaltsgesetz SG 122.200) (im Besonderen die Implementierung von Vorschriften zur Registerharmonisierung und des neuen Ausländerrechts). (22. April 2009 an JSSK) | 09.0298.01 |
| 17. Ratschlag betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes vom 29. April 1992 (SG 121.100) sowie zur Beantwortung der Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte Einbürgerung. (22. April 2009 an JSSK) | 08.2131.01
06.5009.03 |
| 18. Ratschlag zum Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) und Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG). (9. September 2009 an JSSK) | 09.1110.01 |
| 19. Ratschlag Gesetz über den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (SG 122.300). (9. Dezember 2009 an JSSK) | 09.1538.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|------------|
| 20. Ratschlag Gewährung des Globalbeitrags für das Jahr 2010 an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und Sonderfinanzierung des Umzugs von den zwei Standorten Bruderholz und Römergasse in den Neubau an der Spitalstrasse. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i> (11. November 2009 an GSK) | 09.1604.01 |
| 21. Ratschlag Subventionierung von Dienstleistungen der Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013. (11. November 2009 an GSK) | 09.0908.01 |
| 22. Ratschlag Betriebskostenbeiträge an die Aids-Hilfe beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013. (11. November 2009 an GSK) | 09.1023.01 |
| 23. Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die Jahre 2010 bis 2012. (11. November 2009 an GSK) | 09.0554.01 |
| 24. Ratschlag Betriebskostenbeiträge an das St. Claraspital, Merian-Iselin - Klinik für Orthopädie und Chirurgie, Bethesda-Spital, Adullam Geriatriespital und die Psychiatrische Klinik Sonnenhalde für die Jahre 2010 und 2011; gestützt auf neue Verträge über die Hospitalisation von Patientinnen und Patienten in den allgemeinen Abteilungen der genannten nichtstaatlichen, gemeinnützigen Spitälern (Privatspitälerverträge). (9. Dezember 2009 an GSK) | 09.1854.01 |
| 25. Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2010 bis 2012. (9. Dezember 2009 an GSK) | 09.1915.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|------------|
| 26. Ratschlag Wiedereröffnung Museum der Kulturen Basel 2011. (9. Dezember 2009 an BKK) | 09.1852.01 |
| 27. Ratschlag Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne Basel für die Jahre 2010 bis 2012. (9. Dezember 2009 an BKK) | 09.1804.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 28. Ratschlag Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) und Bericht zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend bessere Parkmöglichkeiten in den Quartieren mit Hilfe überschreitender Parkerlaubnis in der blauen Zone. (3. Juni 2009 an UVEK / Mitbericht FKom) | 09.0655.01
06.5346.03 |
| 29. Ratschlag Elsässerstrasse / Kohlenstrasse / Schlachthofstrasse. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung des Knotens Elsässerstrasse/Kohlenstrasse/Schlachthofstrasse im Zusammenhang mit der Verlegung der Hünigerstrasse, Ausbaustufe 2. (24. Juni 2009 an UVEK) | 09.0766.01 |
| 30. Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2008. (9. September 2009 an UVEK) <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i> | 09.1063.01 |

- | | |
|---|--------------------------|
| 31. Ratschlag Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG, SG 730.100) vom 17. November 1999. Einführung eines Fahrtenmodells. (14. Oktober 2009 an UVEK) | 08.1544.01 |
| 32. Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2010 bis 2013 (Planungsbericht IWB 2010 bis 2013) sowie Schreiben zu zwei Anzügen. (11. November 2009 an UVEK) | 09.1724.01 |
| 33. Bericht des Regierungsrates zum öv-Programm 2010 bis 2013. (9. Dezember 2009 an UVEK) | 09.0042.01 |
| 34. Ratschlag und Bericht betreffend Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs (Städte-Initiative) und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Regelungen für die Beschränkung des Strassenverkehrs und des Strassenneubaus, sowie für einen Rahmenkredit zur Förderung des Langsamverkehrs sowie Bericht zum Anzug P075324 (Schai-Zigerlig betreffend Förderung Langsamverkehr). (9. Dezember 2009 an UVEK) | 08.2004.03
07.5324.02 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|---|--|
| 35. Petition P246 "Pro CentralParkBasel". (16. Januar 2008 an BRK / 21. Mai 2008 und 17. Dezember 2009 an Regierungsrat zur Stellungnahme) | 07.5332.01 |
| 36. Ratschlag zu einer Teilrevision des Beschaffungsgesetzes. Berücksichtigung der Ausbildung von Lernenden bei öffentlichen Beschaffungen sowie Schreiben zu einer Motion und zu zwei Anzügen. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> . (10. Dezember 2008 an BRK) | 08.1773.01
05.8293.03
03.7743.04
03.7744.04 |
| 37. Ratschlag Areal Schoren Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Fasanenstrasse, Schorenweg, Egliseeweglein und In den Schorenmatten (Areal Schoren) sowie Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Schoren-Areal. (9. September 2009 an BRK) | 09.0047.01
07.5293.02 |
| 38. Ausgabenbericht Nachtragskredit für einen Investitionsbeitrag an den Umbau und die Erweiterung der Jugendherberge St. Alban Basel. (11. November 2009 an BRK / Mitbericht FKom) | 09.1644.01 |
| 39. Ratschlag Neugestaltung Voltamatte, Neubau des Quartierspielplatzes der Robi-Spiel-Aktionen, Neugestaltung Lichtstrasse. (11. November 2009 an BRK) | 09.1687.01 |
| 40. Ratschlag RailCity - Bahnhof SBB. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe und Abweisung von Einsprachen im Bereich Centralbahnstrasse (Bahnhof SBB). (11. November 2009 an BRK) | 09.1688.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 41. Ratschlag zur Änderung des Pensionskassengesetzes zwecks Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt sowie Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend sinnvolle Sanierung der Pensionskasse. (9. September 2009 an WAK) | 09.0858.01
08.5319.02 |
|--|--------------------------|

Regiokommission (RegioKo)

- | | |
|--|------------|
| 42. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region. (18. November 2009 an RegioKo) | 09.5226.01 |
|--|------------|

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|--|------------|
| 43. Ratschlag Kenntnisnahme der Berichterstattung 2008 der Universität zum Leistungsauftrag gemäss § 19, Bst. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (24. Juni 2009 an IGPK Universität) | 09.0767.01 |
| 44. Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2008. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> . (9. September 2009 an IGPK UKBB) | 09.1021.01 |

Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen

45. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und zur Einsetzung einer Spezialkommission. (3. Juni 2009) 09.5032.02
46. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates. (16. September 2009) 09.5130.01

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

47. Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). (6. Dezember 2006 an BKK)
48. Konkordat Sonderpädagogik (6. Dezember 2006 an BKK)
49. Bildungsraum Nordwestschweiz (6. Dezember 2006 an BKK)
50. Konkordat Hochschulen (6. Dezember 2006 an BKK)
51. Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL (6. Dezember 2006 an JSSK)

Postulate zum Budget 2010

Dienststelle Nr. 410 / Allgemeine Verwaltung

09.5361.01

Erhöhung um CHF 1'029'000

Begründung:

Der Kanton Basel-Stadt strebt eine 2000 Watt Gesellschaft an, fördert die neuen erneuerbaren Energien und will eine klimaneutrale Verwaltung realisieren. Als Eigentümerin der IWB sollte der Kanton eine Vorbildfunktion beim Klimaschutz und beim Bezug von Energie einnehmen. Dies kann durch den Bezug entsprechender Ökoprodukte der IWB geschehen, die gegenüber dem Standardprodukt einen ökologischen Mehrwert haben. Regiostrom ist Strom, der in eigenen, regionalen Wasserkraftwerken produziert wird. Wind- oder Solarstrom stammt aus entsprechenden Produktionsanlagen. Heizwärme oder Erdgas kann als klimaneutrale Energie bezogen werden. Die kantonale Verwaltung bezieht jährlich von den IWB Gas, Strom und Wasser für rund 40 Millionen. Ziel in den kommenden Jahren sollte sein, den Anteil hochwertiger ökologischer Energie aus Sonne, Wind, Wasser, Wärme und Gas allmählich zu erhöhen bei gleichzeitiger Reduktion der Gesamtbezüge durch Massnahmen bei der Energieeffizienz. Mit diesem Budgetpostulat soll erreicht werden, dass Basel Stadt 2010 bei der IWB Ökoprodukte in der Höhe von rund einer Million beziehen kann (Aufteilung siehe unten) und sich dadurch ökologisch positioniert.

Der Mehraufwand berechnet sich wie folgt:

101'600'000 kWh / Jahr Strom (3% Regiostrom; 0.5% Solarstrom; 1.5% Windstrom): CHF 665'480

188'300'000 kWh /Jahr Wärme (24% Wärme Klima; 1% Holzwärme): CHF 274'918

41'900'000 kWh /Jahr Erdgas (25% Erdgas Klima): CHF 89'038

Bemerkung:

Die gesamten kantonalen Energiekosten belaufen sich im Budget 2010 auf CHF 39'998'126 (Gas, Strom, Wasser Kostenart 312000 zu CHF 23'496'526 plus Heizkosten/Heizmaterial Kostenart 312100 zu CHF 16'501'600). Eingestellt muss es aber auf dem hier aufgeführten allgemeinen Kontennoten werden.

Michael Wüthrich, Jürg Stöcklin

Dienststelle Tiefbauamt

09.5362.01

Erhöhung um CHF 240'000

Begründung:

Im Zusammenhang eines notwendigen Ausbaus der bestehenden SBB-Passerelle, eines Ausbaus der Veloabstellplätze im Bereich des Bahnhofs SBB, einer Verbesserung der Anbindung des Gundeldinger-Quartiers an die Stadt mit der damit verbundenen Notwendigkeit einer Fahrradverbindung vom Gundeldinger-Quartier in die Stadt zwischen der Margarethen- und Peter Merian-Brücke bietet sich eine ganze oder teilweise Überbauung der westlichen Gleisanlage des Bahnhof SBB an. Verhandlungen mit dem Landbesitzer SBB und deren Gewinnung für ein Projekt können nur aufgrund einer Machbarkeitsstudie geführt werden. Mit der Machbarkeitsstudie wird eine Grundlage geschaffen, die ermöglicht, die städtebaulichen Aspekte und Potenziale verschiedener Szenarien und Möglichkeiten einer bereits mehrfach im Grossen Rat diskutierten Vision einer solchen Überbauung unter dem Titel "CentralPark" abzuklären und eine klare Aussage über die zu erwartenden Kosten zu machen.

In der Studie sollen die Randbedingungen aufgenommen und zwei Hauptszenarien betrachtet werden:

- Ein erstes Szenario soll einen Vollausbau über das ganze Gleisfeld von der Passerelle bis Margarethenbrücke berücksichtigen.
- Ein einem zweiten Szenario soll die Verwirklichung einer Lightversion der Vision mit der Erweiterung der Passerelle unter Einbezug des Meret Oppenheim-Platzes, von zusätzlichen Querungsmöglichkeiten, Veloparkierungen und Perronzugängen untersucht werden.

Das Anliegen wurde in einem Anzug und einer Petition formuliert. Der Anzug wurde zweimal stehen gelassen.

Mit den eingestellten zusätzlichen Mitteln wird der Regierung ermöglicht, die dringend nötigen Abklärungen für eine Verwirklichung dieser breit abgestützten Idee an die Hand zu nehmen.

Oswald Inglin

Anträge

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "Elektronischer Fussfessel" (vom 9. Dezember 2009)

09.5338.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten gemäss Artikel 160 Abs.1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative einzureichen:

Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen für den Einsatz für elektronische Fussfesseln zu schaffen.

Begründung:

Seit mehreren Jahren wird im Kanton Basel-Stadt sehr erfolgreich die elektronische Fussfessel im Strafvollzug eingesetzt. Der Kanton hat diesbezüglich eine Pionierrolle in der Schweiz und verfügt mittlerweile über viele und überwiegend positive Erfahrungen.

Die wesentlichen Vorteile der elektronischen Fussfessel sind:

- Es handelt sich um eine "fühlbare" Strafe (im Gegensatz zum Beispiel zur bedingten Geldstrafe),
- sie entspricht dem allgemeinen Gerechtigkeitsempfinden,
- sie ermöglicht einen Freiheitsentzug ohne die für die Wiedereingliederung von Straffälligen wichtigen sozialen Netze/Berufstätigkeiten zu zerreissen,
- es handelt sich um eine relativ kostengünstige Variante des Massnahmenvollzugs.

Als gesetzliche Grundlage dient heute eine befristete Ausnahme-Regelung des Bundes für Pilotversuche in verschiedenen Kantonen. Diese Ausnahme-Regelung wird Ende Jahr auslaufen und es ist momentan unsicher, ob diese verlängert wird, beziehungsweise dass eine definitive Gesetzesgrundlage geschaffen wird.

Damit die positiven Erfahrungen mit der elektronischen Fussfessel weitergeführt werden können, braucht es eine gesetzliche Grundlage auf Bundesebene. Zur Schaffung dieser Grundlage soll der Kanton Basel-Stadt in Bern aktiv werden.

Die gleich lautende Standesinitiative wurde in Baselland eingereicht.

Elisabeth Ackermann, Doris Gysin, Beatrice Alder, Patricia von Falkenstein, Jürg Stöcklin, Oswald Inglin, Tanja Soland, Jürg Meyer

2. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Zugang zu Lehrstellen für Sans-Papiers

09.5350.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

"Gestützt auf den Artikel 160, Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative: Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Jugendliche und junge Erwachsene ohne geregelten Aufenthalt (Sans-Papiers, Kinder von Asylsuchenden mit Nichteintretensentscheid, Kinder von abgewiesenen Asylsuchenden) eine Lehrstelle antreten dürfen."

Begründung:

Mehrere Tausend Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene leben ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz. Es sind dies

- Kinder von Sans-Papiers
- Kinder von Eltern mit legalem Aufenthaltsstatus, denen der Familiennachzug verweigert wurde
- Kinder von Asylsuchenden mit Nichteintretensentscheid
- Kindern von abgelehnten Asylsuchenden

Die Volksschule bildet seit Jahren auch Kinder ohne Aufenthaltsbewilligung aus, weil die Bundesverfassung und die Kinderrechtskonvention das Recht auf Bildung garantieren. Nach Ende der Schulpflicht werden sie dann aber so behandelt, als gäbe es sie nicht mehr. Eine Lehrstelle dürfen sie von Gesetzes wegen nicht antreten, weil die Lehrbetriebe keine Arbeitsbewilligung erhalten.

Die Situation dieser Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist sehr schwierig. Sie haben nicht selber gewählt, ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zu leben. Oft leben sie viele Jahre lang in der Schweiz. Die Schweiz ist für sie ihr Zuhause geworden. Nach der Schule wird diesen Jugendlichen der Ausbildungsweg Lehre abgeschnitten. Anstatt eine Ausbildung zu machen, werden diese jungen Menschen zum Nichtstun oder zur Schwarzarbeit gezwungen. Dies bedeutet eine Ungleichbehandlung gegenüber den Jugendlichen ohne geregelten Aufenthalt, die eine

weiterführende Schule (z.B. Gymnasium) besuchen dürfen. Aber auch volkswirtschaftlich gesehen macht es keinen Sinn, gute Bewerberinnen von Gesetzes wegen ablehnen zu müssen.

Heidi Mück, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Beatrice Alder, Sibel Arslan, Mustafa Atici, Sibylle Benz Hübner, Gülsen Öztürk, Lukas Engelberger, Ursula Metzger Junco P. Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Tanja Soland, Remo Gallacchi

3. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative "für einen neuen Religionsartikel"

09.5363.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative einzureichen:

"Um ein friedliches und diskriminierungsfreies Zusammenleben der verschiedenen Religionsgruppen in der Schweiz zu fördern, ist Art. 72 der Bundesverfassung durch einen neuen Religionsartikel zu ersetzen, der das Verhältnis zwischen den Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften und dem Staat (unter Vorbehalt der Zuständigkeit der Kantone) umfassender und verbindlicher regeln soll.

Der neue Religionsartikel soll die Religionsfreiheit angemessen ausformulieren und präzisieren, unter anderem auch bezüglich der Errichtung von religiösen Bauten. Er soll die Religionsgemeinschaften aber auch stärker in die Pflicht nehmen, die Grundrechte zu achten und zu wahren, die demokratische und pluralistische Ordnung der Schweiz zu respektieren, Toleranz gegenüber Andersdenkenden walten zu lassen sowie Transparenz über ihre Verhältnisse zu schaffen. Schliesslich soll der neue Religionsartikel Bund und Kantone zur Förderung von interreligiöser Toleranz und zur Bekämpfung von gewaltsamem religiösem Extremismus verpflichten. Dabei ist jegliche Diskriminierung zwischen verschiedenen Religionsgemeinschaften zu vermeiden."

Begründung:

Die Annahme der Volksinitiative "Gegen den Bau von Minaretten" durch Volk und Stände hat für grosses Aufsehen und für Besorgnis gesorgt. Dieser unerwartete und spektakuläre Entscheid deutet darauf hin, dass das Zusammenleben der verschiedenen Religionsgruppen in der Schweiz nicht problemlos funktioniert, und dass in der Bevölkerung diesbezüglich Ängste und Unsicherheiten bestehen.

Gleichzeitig steht das Minarettverbot klarerweise im Gegensatz zur Religionsfreiheit und zum Diskriminierungsverbot - beides Grundpfeiler der Bundesverfassung sowie des einschlägigen Völkerrechts. Es scheint deshalb als geboten, den vorhandenen Bedenken auf eine andere, diskriminierungsfreie Art und Weise entgegenzukommen.

Zu diesem Zweck wird vorgeschlagen, die Bundesverfassung durch einen neuen Religionsartikel im oben beschriebenen Sinne zu ändern. Es soll damit auch ein Beitrag dazu geleistet werden, dass bestehende Probleme offen diskutiert und durch einen neuen Verfassungstext direkt und ohne Diskriminierung angegangen werden können.

Lukas Engelberger, Daniel Stolz, Dominique König-Lüdin, Tobit Schäfer, Patricia von Falkenstein, Peter Bochsler, Balz Herter, Remo Gallacchi, Urs Schweizer, Beat Jans, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Jürg Stöcklin, Markus Lehmann, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Philippe Pierre Macherel, Elisabeth Ackermann, Heinrich Ueberwasser, Oswald Inglin, Atilla Toptas, Bülent Pekerman

Motionen

1. Motion betreffend Gebührenüberwacher (vom 9. Dezember 2009)

09.5336.01

Seit geraumer Zeit steht man mit wachsendem Unbehagen der Frage gegenüber, auf welchen Grundlagen werden die vielen hundert verschiedenen Gebühren im Kanton Basel-Stadt berechnet und mit welchen Begründungen diese teilweise massiv erhöht werden. Bekanntlich hat der Gesetzgeber, also der Grosse Rat, keinen Einfluss auf die einzelnen Gebührenverordnungen.

Immer wieder entsteht in der Bevölkerung der Eindruck und Unmut, dass man durch Gebührenerhöhungen die vom Grossen Rat beschlossenen Steuerreduktionen bzw. -Verluste kompensieren will. Im Kanton Basel-Stadt herrscht eine wahre Gebühreninflation und es ist öffentlich bekannt, dass man in unserem Kanton bei den Gebühren zu den Spitzenreitern der Schweiz gehört; dies weiss man auch, ohne dass man einen sehr teuren und aufwändigen interkantonalen Gebührenvergleich anstellen müsste. Es gibt auch durchaus Gebühren die jeglicher Grundlage entbehren. Der Staat kann und soll berechnete Gebühreneinnahmen verzeichnen, wo er tatsächlich eine Dienstleistung erbringt oder erbracht hat. Wo hingegen keine Leistungen irgendwelcher Art erbracht werden, ist die heutige Praxis dringend zu überdenken oder zu ändern bzw. den wirklichen Gegebenheiten anzupassen. Insbesondere sind auch die Gebühren und Abgaben von staatsnahen Betrieben oder Monopolbetrieben wie IWB, APG, etc. auf deren Berechtigung und Transparenz zu überprüfen und zu hinterfragen.

Damit für die Bewohnerinnen und Bewohner aber auch für das hiesige Gewerbe und die Industrie Transparenz geschaffen werden kann, möchten die Unterzeichneten in der Gebührenpolitik des Kantons Basel-Stadt eine nachhaltige Verbesserung erreichen. Dies ist mit der Einführung der befristeten Stelle eines Gebührenüberwachers oder einer -überwacherin zu vollziehen, welche(r) als neutrale Stelle direkt dem Büro des Grossen Rates unterstellt und als Teilzeitstelle der Ombudsstelle angegliedert werden könnte. Nach drei Jahren soll die Gebührenüberwachungsstelle zuhanden von Grosse Rat und Regierungsrat einen Evaluationsbericht zur Gebührenlage im Kanton Basel-Stadt mit Empfehlungen für Korrektur und Verbesserungsmassnahmen vorlegen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, eine gesetzliche Grundlage für die Einführung einer auf drei Jahre befristeten neutralen Stelle zur unabhängigen Gebührenüberwachung im Kanton Basel-Stadt zu schaffen.

Markus Lehmann, Daniel Stolz, Conradin Cramer, Andreas C. Albrecht, Dieter Werthemann, Lukas Engelberger, Christine Wirz-von Planta, Tobit Schäfer, Urs Schweizer, Sebastian Frehner, Christophe Haller, Helen Schai-Zigerlig, Andreas Burckhardt, Toni Casagrande, Lorenz Nägeli, André Weissen, Remo Gallacchi, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Peter Bochler, Oskar Herzig-Jonasch, Bülent Pekerman, Balz Herter, Claude François Beranek, Giovanni Nanni, Roland Lindner, Ernst Mutschler, Samuel Wyss, Urs Müller-Walz, Rolf von Aarburg, Roland Vögtli

Anzüge

1. Anzug betreffend Tempo 30 in der Horburgstrasse (vom 9. Dezember 2009)

09.5317.01

Die UVEK hat im Rahmen der Beratung des Ausgabenberichts Nr. 09.0810.01 "Horburgstrasse/Horburgplatz, Trassebegrünung in der Horburgstrasse sowie Baumersatz und Anpassung des Horburgplatzes" festgestellt, dass für mehr Sicherheit der zu Fussgehenden und für mehr Wohnlichkeit vom Stadtteilsekretariat und aus dem Quartier Tempo 30 auch in der Horburgstrasse gefordert wird.

Mit dem Bau der Nordtangente hat der Verkehr erfreulicherweise stark abgenommen. Es sind neue Wohnbauten entstanden. Umliegend zur Horburgstrasse wurde Tempo 30 eingeführt. Geblieben ist aber Tempo 50 in der Horburgstrasse. Ein Argument gegen die Einführung von Tempo 30 war bis anhin, dass für das Tram kein eigenes Trasse besteht. Mit der neu zu schaffenden Trassebegrünung ist das Tram vom übrigen Fahrzeugverkehr getrennt und es gilt dafür nicht mehr die signalisierte Geschwindigkeit. Zur Verkehrsberuhigung für die Schaffung einer zusammenhängenden Tempo 30 Zone im Horburgquartier ist der Einbezug der Horburgstrasse in ein Tempo 30-Regime wichtig. Die Aufwertung der Horburgstrasse und des Horburgplatzes mit den im Ausgabenbericht vorgesehenen Massnahmen hat für die BewohnerInnen einen Nutzen, wenn in der Horburgstrasse die Höchstgeschwindigkeit gesenkt wird.

Die UVEK bittet deshalb die Regierung, in der Horburgstrasse Tempo 30 einzuführen.

Für die UVEK: Michael Wüthrich

2. Anzug betreffend Erschliessung des Bruderholz-Spitals mit dem Tram (vom 9. Dezember 2009)

09.5318.01

Im Juni 2009 haben Grosser Rat und Landrat einen Projektierungskredit für ein Geriatriezentrum auf dem Bruderholz bewilligt. Im Rahmen der Debatte wurde betont, dass bis zum Baukredit eine bessere öV-Erschliessung vorliegen müsse. Die heutige Erschliessung mit den beiden Buslinien 37 und 63 mag das Bruderholz-Spital knapp bedienen. Für die Zukunft sind aber Buslinien keine Lösung für die Erschliessung des Geriatriezentrums und das erneuerte Bruderholzspital. Die öV-Anbindung muss durch eine Tramlinie erfolgen. Naheliegend ist eine oberirdische Tramführung. Viele Vorteile weist aber auch die von der BLT lancierte Variante "Porta Bruderholz" auf, die von Bottmingen unter dem Bruderholz, mit einem Lift zum Spital, zum Bahnhof SBB führt. Nebst einer attraktiven und schnellen Anknüpfung zur S-Bahn und dem überregionalen Verkehr, wichtig für BesucherInnen und Mitarbeitende, könnte auch der Tramverkehr im Leimental beschleunigt werden. Die Unterzeichnenden bitten die Regierung:

- In einer Machbarkeitsstudie beide Varianten, oberirdische Anbindung und Porta-Bruderholz, auf den gleichen Projektstand zu bringen.
- Den beiden Parlamenten gleichzeitig mit dem Baukredit für das Geriatriezentrum einen Projektierungskredit für die Trammerschliessung vorzulegen.
- Sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die Erschliessung des "Bruderholz-Gesundheitszentrums" in Agglomerationsprogramm aufgenommen wird.

Ein inhaltlich gleichlautender Vorstoss wurde im Landrat eingereicht.

Jörg Vitelli, Daniel Goepfert, Stephan Luethi-Brüderlin, Maria Berger-Coenen, Ursula Metzger Junco P., Greta Schindler, Beat Jans, Atilla Toptas, Tanja Soland, Jürg Meyer, Sibylle Benz Hübner, Guido Vogel, Mehmet Turan, Sabine Suter, Mustafa Atici, Philippe Pierre Macherel, Doris Gysin, Martina Saner, Brigitte Hollinger, Martin Lüchinger, Franziska Reinhard, Christine Keller, Dominique König-Lüdin, Gülsen Oeztürk, Salome Hofer

3. Anzug betreffend Schaffung von wählbaren Modellklassen der Volksschule in benachteiligten Quartieren (vom 9. Dezember 2009)

09.5319.01

Die schlechte Durchmischung in der Volksschule führt seit Jahren in Basel zu zunehmender Abwanderung bildungsnaher Familien aus Quartierschulen mit hohem Anteil Kinder aus bildungsfernen Familien oder Familien mit Migrationshintergrund. Der Anteil deutschsprachiger Kinder oder Kinder aus sozial privilegierter Schicht liegt in vielen Quartierschulen fast bei Null.

In benachteiligten Quartieren sollen im Rahmen der Volksschule attraktive Modellklassenzüge eingerichtet werden, damit auch mittelständische und bildungsnaher Familien ihre Kinder dorthin schicken. Die speziellen Klassenzüge sollen für Familien aus allen Stadtquartieren gleichermassen wählbar sein. Mögliche Standorte sind Kleinbasel, Vogesen- und Voltaschulhaus. Denkbar wären zum Beispiel folgende Modellklassenzüge:

- Klassenzug mit jahrgangsübergreifender Klassenführung. Aufgenommen werden in erster Linie Kinder, die die deutsche Sprache gut beherrschen, so dass die Durchmischung mindestens dem gesamtstädtischen Durchschnitt entspricht.
- Zweisprachiger staatlicher Klassenzug Deutsch/Englisch ab Kindergarten. Zugelassen werden Kinder, die entweder in Deutsch oder Englisch über gute Grundkenntnisse verfügen.
- Klassenzug im System der integrierten Tagesschule (vgl. ehemalige Tagesschule Kleinhüningen-Riehen), welche eine viel höhere soziale Konstanz erreicht als das heute übliche Modul-System mit seinen wechselnden Betreuungsgruppen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat zu prüfen, wie im Zuge der laufenden Umstrukturierungen mit der Schaffung wählbarer Modellklassenzüge in benachteiligten Quartieren die schlechte Durchmischung aufgehoben und ein Plus an Chancengerechtigkeit erreicht werden kann.

Martina Bernasconi, David Wüest-Rudin, Christine Heuss, Christine Wirz-von Planta, Balz Herter, Christoph Wydler, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer, Maria Berger-Coenen, Oskar Herzig-Jonasch, Lukas Engelberger, Sibylle Benz Hübner, Ursula Metzger Junco P. Stephan Luethi-Brüderlin, Ruth Widmer, Ernst Mutschler, Baschi Dürr, Doris Gysin, Daniel Goepfert, Helen Schai-Zigerlig

4. Anzug betreffend Erschliessung von Lehrstellen in Betrieben von MigrantInnen (vom 9. Dezember 2009)

09.5324.01

Unser Kanton leistet in Bezug auf das Lehrstellenproblem hervorragende Arbeit. In vielen Initiativen und mit unterschiedlichsten Projekten werden Jugendliche darin unterstützt, eine Lehrstelle zu finden und eine Lehre absolvieren zu können. Dennoch reichen die bestehenden Lehrstellen nicht aus, dass alle Jugendliche einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Ausbildungsplatz finden. Es gilt deshalb die Anzahl Lehrstellen und Praktikumsplätze weiter auszubauen. Die Unterzeichnenden sehen dafür bei kleinen Unternehmungen mit Migrationshintergrund ein mögliches Potential.

Solche Betriebe sind in vielen Zweigen der Wirtschaft, vornehmlich in der Gastronomie, im Handel mit Lebensmitteln, im Garagengewerbe, im Reisemarkt, im Bau- und im Coiffeurgewerbe stark vertreten und etabliert.

Viele dieser kleinen Self-made-UnternehmerInnen verfügen über die Kapazität und das Interesse, sind jedoch derzeit noch nicht in der Lage, einen Ausbildungs- und/oder Praktikumsplatz anzubieten, weil ihnen die entsprechenden Ausbildungen, u.a. Sprachkenntnisse, oder Bewilligungen fehlen.

Die Anzugstellenden verlangen deshalb ein Förderprogramm für Kleinst-UnternehmerInnen, um diese in die Lage zu versetzen, Lehrlinge auszubilden. Ein solches Programm könnte z.B. folgende Massnahmen umfassen:

1. Bestandesaufnahme des Status quo: Wie viele Kleinstunternehmungen können und wollen eine Lehrstelle anbieten?
2. Kontaktaufnahme mit den entsprechenden GeschäftsführerInnen.
3. Ausarbeitung eines Weiterbildungsprogramms, Zusammenstellen/Auswahl von Kurs-Modulen.
4. Platzieren der Lehrlinge.
5. Begleitung der Lehrlinge und Geschäftsleute während der Lehre (Aufbau und Gestaltung dieser Begleitprogramme sollen in erster Linie durch die Betroffenen selbst und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Branchenorganisationen und Förderern - beispielsweise GGG, Wirtverband, Gewerbeverband u.a. - erarbeitet werden).
6. Qualitätskontrolle; Auswertung der Anstrengungen nach zwei Jahren.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie Kleinstunternehmungen mit Migrationshintergrund bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen unterstützt werden können, und
- wie und ob diese Form der Unterstützung in bereits bestehende und funktionierende Integrationsmassnahmen integriert werden kann.

Mustafa Atici, Doris Gysin, Jürg Stöcklin, Atilla Toptas, Daniel Goepfert, Martin Lüchinger, Dieter Werthemann, Maria Berger-Coenen, Balz Herter, Remo Gallacchi, Daniel Stolz, Gülsen Oeztürk, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Bülent Pekerman, Elisabeth Ackermann, Jürg Meyer, Urs Schweizer, Brigitta Gerber, Oskar Herzig-Jonasch

5. Anzug für einen Massnahmenplan zur Förderung der psychischen Gesundheit und zur Prävention von psychischen Erkrankungen für die Bevölkerung in Basel-Stadt (vom 9. Dezember 2009)

09.5325.01

Die Wahrscheinlichkeit, einmal im Leben an einem psychischen Leiden zu erkranken, beträgt in der Schweiz nahezu 50% und jedes Jahr erkranken 70'000 Menschen neu. Die Hälfte dieser Erkrankungen bricht bereits vor dem 14. Lebensalter ein erstes Mal aus und gefährdet so die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen. Die Folgekosten von psychischen Erkrankungen erreichen jedes Jahr zweistellige Milliardenbeträge. Auf nationaler Ebene gibt es noch immer weder einen Koordinationsauftrag, noch sind adäquate Massnahmen in Sicht, die der epidemienartigen Entwicklung psychischer Erkrankung entgegenreten.

Wider aller Erkenntnisse der epidemiologischen, psychiatrischen, psychologischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Forschung besitzt die psychische Gesundheit in keiner Art und Weise den Stellenwert, den ihre individuellen, familiären und volkswirtschaftlichen Auswirkungen dringend notwendig machen würden - dies trotz den bundeseigenen und kantonsspezifischen alarmierenden Daten und Berichten zur psychischen Gesundheit.

Im Gegensatz zu anderen Kantonen sieht auch das im Sommer 2009 publizierte, baselstädtische Fachkonzept zur Gesundheitsförderung und Prävention keinen Massnahme-Schwerpunkt im Bereich der psychischen Gesundheitsförderung vor, dies obwohl die spezifisch für Basel-Stadt ausgewerteten Gesundheitsdaten auch auf einen Bedarf im Bereich der psychischen und psychosomatischen Beschwerden hinweisen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie die Förderung der psychischen Gesundheit und der Prävention von psychischen Erkrankungen der Bevölkerung in Basel-Stadt bis spätestens 2011 in die Massnahmenpläne des Gesundheitsdepartementes integriert werden können
- Wie die konkreten Massnahmen für die unterschiedlichen Zielgruppen aussehen werden
- Ab welchem Zeitpunkt mit konkreten Massnahmen gerechnet werden kann
- Wie viele Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden müssen
- Wie die Massnahmen mit verschiedenen Stakeholdern (Schulen, Arbeitgeber, im Bereich tätige Organisationen usf.) und überregional, insbesondere mit dem Kanton Basel-Landschaft koordiniert werden können.

Martina Saner, Philippe Pierre Macherel, Salome Hofer, Christine Heuss, Brigitte Hollinger, Markus Benz, Loretta Müller, Doris Gysin, André Weissen, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer, Anita Heer, Christine Keller, Franziska Reinhard, Emmanuel Ullmann, Tanja Soland, Daniel Stolz, Brigitta Gerber, Urs Müller-Walz

6. Anzug betreffend seniorenfreundliche Gestaltung der Allmend (vom 9. Dezember 2009)

09.5326.01

Seniorinnen und Senioren sind heute länger und besser mobil als in früheren Jahrzehnten. Die Gestaltung der Allmend ist aber in einer Art erfolgt, welche Bedürfnisse älterer Menschen teilweise ungenügend berücksichtigen. Wir bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob mit geeigneten Massnahmen der öffentliche Raum so gestaltet werden kann, dass Seniorinnen und Senioren ihn einfacher und komfortabler nutzen können.

Es sind nicht einschneidende Massnahmen, die notwendig sind. Wir meinen, dass in Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen älterer Menschen insbesondere folgende Punkte geprüft werden sollten:

- Genügende Anzahl von Ruhebänken eines geeigneten Modells. Diese sollten so beschaffen sein, dass das Aufstehen ohne grosse Anstrengung gelingt. Sie sollten nicht nur an den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs eingerichtet werden, sondern an wichtigen Durchgangsstrecken, besonders auch in verkehrsberuhigten Strassen.
- Genügend öffentliche und öffentlich zugängliche Toiletten mit hindernisfreiem Zugang. Es ist daran zu denken, dass gewisse Eigenschaften moderner Toiletten Seniorinnen und Senioren (aber nicht nur sie) abschrecken: Die Befürchtung, dass die automatische Türöffnung zur Unzeit erfolgt oder die Rutschgefahr nass gereinigter, aber nicht getrockneter Böden.
- Eine Aktion, Läden und Restaurants aufzurufen, älteren Menschen die Benutzung der Toiletten ohne Verpflichtung zu Kauf oder Konsumation zu erlauben, ist zu erwägen.
- Anpassung der Fussgängerampeln.
Es könnten an ausgewählten Fussgängerstreifen Systeme eingerichtet werden, die dem Strassenverkehr die Fahrt erst freigeben, wenn sich keine Fussgänger mehr auf der Fahrbahn befinden. An bestimmten Ampeln wären die Grünphasen für Fussgänger fix zu verlängern. Sollte es nicht möglich sein, die Grünphasen so zu verlängern, dass die Strasse in einer einzelnen Phase ganz zu überqueren, sind Mitzeinseln genügend gross zu dimensionieren.
- Eine spotartige helle Beleuchtung insbesondere von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und von Fussgängerstreifen wäre nachts geeignet, eine diskrete Leitfunktion auszuüben und würde die Sicherheit und

das Sicherheitsgefühl verbessern.

- Allmendbewilligungen für Strassencafés und Warenauslagen sind so zu formulieren, dass auf dem Trottoir genügend Raum in beiden Richtungen bleibt, dass mit Rollatoren oder Kinderwägen problemlos gekreuzt werden kann.
- Kleine Hindernisse auf der Allmend sind zu ermitteln und wenn möglich auszumerzen: Stolperfallen durch niedrige Bordsteine oder Unregelmässigkeiten im Bodenbelag sind zu beseitigen oder - falls dies nicht möglich ist - zu markieren. Auch kurze Treppen, welche nur wenige Stufen umfassen, sind durch Handläufe zu sichern.

Philippe Pierre Macherel, Martina Saner, Brigitte Hollinger, Andrea Bollinger, Doris Gysin, Franziska Reinhard, Daniel Goepfert, Tanja Soland, Salome Hofer, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Markus Benz, Jörg Vitelli, André Weissen, Brigitta Gerber, Urs Müller-Walz, Jürg Meyer, Christine Locher-Hoch, Christoph Wydler, Christine Keller, Heiner Vischer, David Wüest-Rudin

7. Anzug Quartierbegehung mit und für Seniorinnen und Senioren (vom 9. Dezember 2009)

09.5329.01

Will man wissen, was ältere Menschen bewegt und was ihre Bedürfnisse sind, dann fragt man sie am besten selbst.

Auf diese Weise lässt sich leicht in Erfahrung bringen, was Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum vermissen, was Schwierigkeiten bereitet und was ihre Mobilität einschränkt. Ältere Menschen haben bspw. oft Probleme mit fehlenden Fussgängerstreifen oder mit zu hohen Trottoirs. Die Schriftgrösse des Busfahrplans mag zu klein sein oder es fehlen Sitzgelegenheiten, um sich auszuruhen.

Um zu erfahren, ob die Quartiere eine altersgerechte Infrastruktur aufweisen, bietet sich die Quartierbegehung an. Dabei sollen Seniorinnen und Senioren die Gelegenheit bekommen, aus ihrer Sicht zu erklären und zu zeigen, was ihnen im Alltag Mühe bereitet und/oder besonders dienlich ist. Die Begehungen sollen die Bedürfnisse, Schwach- und Gefahrenpunkte für ältere Menschen im Quartier aufzeigen und auch das Zusammentreffen unterschiedlicher Generationen erleichtern.

Die Begehung in den Quartieren sollte in Gruppen stattfinden, welche zusammengesetzt sind aus einer Vertretung des BVD (Bau- und Verkehrsdepartement), Seniorinnen und Senioren sowie ihren institutionellen Quartiervertretungen (Graue Panther, Pro Senectute). Die Begehung sollte vorgängig im Quartier bekannt gemacht werden, damit möglichst viele interessierte ältere Menschen am Rundgang teilnehmen können.

Das Ziel ist, die Beseitigung von Alltagshürden anzustreben und eine barrierefreie, einladende Stadt für Seniorinnen und Senioren zu gestalten.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- es möglich ist, regelmässige Quartierbegehungen, wie oben skizziert, zu organisieren und durchzuführen
- zu gewährleisten, dass die gewonnenen Erkenntnisse aus den Begehungen in die Quartiergestaltung einfließen.

Brigitte Hollinger, Martina Saner, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Franziska Reinhard, Philippe Pierre Macherel, Loretta Müller, Salome Hofer, Helen Schai, Francisca Schiess, Eduard Rutschmann, Doris Gysin, Daniel Goepfert, Urs Müller-Walz, Gülsen Oeztürk, Jürg Meyer, Ursula Metzger Junco P.

8. Anzug betreffend Sicherheit von Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum (vom 9. Dezember 2009)

09.5330.01

Das Sicherheitsniveau im öffentlichen Raum ist in Basel gut und wird ständig neuen Bedürfnissen und Veränderungen angepasst. Trotz dieser allgemein guten Sicherheitslage gibt es spezifische Bedürfnisse auf die man noch besser eingehen muss. Seniorinnen und Senioren fühlen sich im öffentlichen Raum häufig unwohl und haben Angst, Opfer von Diebstählen oder anderen kriminellen Übergriffen zu werden. Diese Empfindungen müssen ernst genommen und das Sicherheitsbedürfnis von Seniorinnen und Senioren mit geeigneten Massnahmen gestillt werden. Gerade präventive Massnahmen könnten einen wichtigen Beitrag leisten, um den älteren Menschen in Basel-Stadt ein gutes Sicherheitsgefühl zu geben, das schlussendlich auch die tatsächliche Sicherheit erhöhen kann.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf zu prüfen und zu berichten,

- wie ein Präventionsprogramm für Seniorinnen und Senioren aussehen könnte, das der Aufklärung und Sensibilisierung derselben dient, sowie Massnahmen enthält, welche die Seniorinnen und Senioren zur Vorbeugung der genannten Übergriffe selbst anwenden können,
- inwiefern die Öffentlichkeit und Angehörige von Seniorinnen und Senioren auf die Problematik aufmerksam gemacht werden und inwiefern diese aktiv in die Vorbeugung von solchen Vorkommnissen eingebunden werden können.

Salome Hofer, Martina Saner, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Hollinger, Tanja Soland, Sabine Suter, Attila Toptas, Gülsen Oeztürk, Doris Gysin, Mustafa Atici

9. Anzug für den Zugang zu Leistungen der Behindertenhilfe für Personen im AHV Alter (vom 9. Dezember 2009)

09.5331.01

Invalide Personen, die bereits vor Erreichen des AHV Alters von einer Institution betreut wurden und die auch im AHV-Alter noch invalide sind, verlieren ihren Invalidenstatus laut IFEG nicht (Art. 73, Abs. 3 IVG9). Hingegen fallen Personen, welche erst nach Erreichung des AHV-Alters von einer Behinderung betroffen sind, nicht unter das IFEG.

Laut Botschaft des Bundesrates vom 7.9.2005 (Bundesblatt Nr. 42 S. 6205) ist es Sache der Kantone, die Betreuung dieser Personen zu regeln.

Die Förderung der psychischen Gesundheit für Personen der dritten Generation (Zielgruppe 60+) wird in den Leitlinien für eine umfassende Alterspolitik des Gesundheitsdepartementes Basel-Stadt, (2007, Punkt 1, Seite 7) explizit erwähnt - und dies aus relevantem Grund:

Knapp 50% der SchweizerInnen erkranken einmal in ihrem Leben an einem psychischen Leiden. Rund 20% der Basler Bevölkerung im AHV Alter leidet an psychischen Belastungen (Gesundheitsbefragung BS, 2002), die Männer über 70 gehören in der Schweiz zur Gruppe mit den meisten Suiziden. Erhalt, Stabilisierung und Wiederherstellung der psychischen Gesundheit muss deshalb auch für Personen der dritten Lebensphase, respektive im AHV-Alter gewährleistet sein.

Zurzeit hat diese Personengruppe - ausser zur altersunabhängigen, akutmedizinischen und der ambulanten Behandlung durch Arzt/Psychiater - keinen weiteren Zugang zu angepasster Versorgung. Dies führt zu kostenintensiven Versorgungslücken.

Erfahrungsgemäss ist zur Stabilisierung und Rückfallprävention ein nachsorgendes Angebot für den Gesundungsprozess entscheidend. Die Institutionen der Behindertenhilfe bieten hier heute schon für Betroffene zwischen 18 und 65 Jahren wirksame Unterstützung an. Aufgrund der altersbedingten Zugangsrestriktion (resp. der fehlenden Finanzierung) können die Institutionen ihr Angebot aber nicht auf den Bedarf der Klientel über 65 Jahren ausrichten. Dies, obwohl sie das entsprechende Knowhow haben und auch Bereitschaft signalisieren.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob der Regierungsrat die Auffassung der Anzugstellenden teilt, dass oben beschriebene Versorgungslücke zu einer zusätzlichen Inanspruchnahme des akutmedizinischen Systems führen kann und entsprechend kostenineffizient ist?
- Welche Personengruppen mit psychischer, geistiger oder allenfalls körperlicher Behinderung am stärksten von den Versorgungslücken betroffen sind
- Welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um Personen, welche im AHV Alter invalid werden, innert nützlicher Frist den Zugang zu einem Angebot der Behindertenhilfe zu ermöglichen
- Welche allfälligen Gesetzesanpassungen dafür notwendig sind
- Welche Mittel dazu bereit gestellt werden müssen
- Wo Synergien genutzt und bereits bestehende Angebote im Behindertenbereich spezifisch auf die Zielgruppen über 65 ausgerichtet werden können
- Wie und bis zu welchem Zeitpunkt der Regierungsrat gedenkt, seine - gemäss Bundesrat-Verantwortung - umzusetzen und die Betreuung der betroffenen Personengruppen zu regeln ?

Martina Saner, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Hollinger, Salome Hofer, David Wüest-Rudin, Franziska Reinhard, Markus Benz, Loretta Müller, Doris Gysin, André Weissen, Annemarie Pfeifer, Anita Heer, Emmanuel Ullmann, Tanja Soland, Daniel Stolz, Brigitta Gerber, Urs Müller-Walz

10. Anzug betreffend Verbesserung der Situation bei Bus- und Tramhaltestellen (vom 9. Dezember 2009)

09.5327.01

Eingangs muss festgehalten werden, dass die mit diesem Anzug angeregten Verbesserungen die Anliegen sowohl von älteren Mitmenschen wie auch die von Behinderten betreffen. Beide sind, in unterschiedlichem Ausmasse und aus teilweise anderen Gründen, von Einschränkungen betroffen, die das Benützen der öffentlichen Verkehrsmittel erschweren.

Zwar ist das Behindertengleichstellungsgesetz, kurz BehiG, welches auf bundesgesetzlichem Weg die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vorantreiben will, erst seit knapp fünf Jahren in Kraft, doch möchten die Betroffenen nicht erst nach der gesetzlich vorgeschriebenen Anpassungsfrist für den öffentlichen Verkehr in den Genuss der angestrebten Erleichterungen kommen. 20 Jahre wird im BehiG als äusserste Grenze der Realisierung der Anpassungsschritte genannt. Mit diesem Vorstoss möchten die Unterzeichnenden das Umsetzungstempo anschieben und erlauben sich daher, im Bereich von Bus- und Tramverkehr in Basel auf folgende Schwerpunkte hinzuweisen:

Das Ein- und Aussteigen von älteren und behinderten Menschen in und aus Fahrzeuge(n) der öffentlichen Verkehrsmittel kann oft mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein. Hierbei spielen die Abstände und Höhen von Bordkanten von Trottoir und Haltestelleninseln eine zentrale Rolle. Auch bei kürzlich angepassten Haltestellen ist vor allem der Abstand zwischen Kante und Fahrzeug noch nicht überall optimal.

Im weiteren sind auch die Haltestellen nicht überall mit den für die angesprochenen Bevölkerungsgruppen wichtigen Sitzgelegenheiten ausgestattet. Dem Anliegen, im Trockenen auf die Verkehrsmittel warten zu können, wird zwar immer wieder nachgekommen, aber auch diesbezüglich wären schnellere Realisierungsschritte sehr wünschenswert.

Ein nächster Punkt ist die Handhabung der Billettautomaten der neuesten Generation. Für viele ältere Menschen sind die mit Touchscreen ausgestatteten Geräte nicht einfach zu bedienen. Zudem ist je nach Tageszeit und Sonneneinfallswinkel die Oberfläche visuell nur schwer zu erfassen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Haltestellen von Bus- und Tram bezüglich Ein- und Aussteigesituation generell den Ansprüchen von Behinderten und Älteren gemäss angepasst werden können
- wo der Ausstattung der Haltestellen gemäss den im Eingangstext erwähnten Kriterien (Sitzgelegenheiten im Trockenen) nachgeholfen werden kann
- inwieweit er von der Problematik der Bedienung der neuen Automatengeneration Kenntnis hat und ob beispielsweise mit entsprechenden Angeboten interessierten Kreisen Kurzinstruktionen zur Handhabung der Automaten angeboten werden könnten.

Stephan Luethi-Brüderlin, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Heilbronner, Michael Wüthrich, Toni Casagrande, Jörg Vitelli, Andrea Bollinger, Jürg Meyer, Ruth Widmer, Patrizia Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Hollinger, Maria Berger-Coenen, Esther Weber Lehner

11. Anzug betreffend Vereinbarkeit Job und Elder Care (vom 9. Dezember 2009)

09.5328.01

Die Bevölkerung der Schweiz wird immer älter; der Anteil pflegebedürftiger betagter Menschen nimmt zu. Mit dem demographischen Wandel rückt das Thema Angehörigenpflege (Elder Care) immer mehr ins Blickfeld. An einer Impulstagung des Round Table Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel am 28. Oktober 2009, organisiert von der Fachstelle Gleichstellung von Frauen und Männern, wurde in Basel erstmals öffentlich über die Notwendigkeit der Vereinbarkeit von Job & Elder Care diskutiert.

Immer mehr Mitarbeitende kümmern sich neben der Arbeit um die Pflege ihrer Eltern. Die Zahlen variieren je nach Art der Fragestellung zwischen 4% (Forschungsprojekt "work & care"), 10% (Bank Coop) und 25% (Novartis). Es sind häufig die berufstätigen Frauen, welche sich - neben der Kinderbetreuung oder nachdem sie die Kinder grossgezogen haben - um die Pflege der betagten Angehörigen kümmern. Diese unbezahlte Angehörigenpflege geht oft mit einer Pensen-Reduktion oder der Aufgabe der Erwerbstätigkeit einher, was sich wiederum negativ auf die Altersvorsorge der betreuenden Frauen auswirkt.

Gemäss §16 der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behindertenkosten bei den Ergänzungsleistungen Basel-Stadt gibt es die Möglichkeit einer staatlichen Lohnkompensation, wenn man die Arbeitsstelle reduziert und pflegebedürftige Angehörige betreut. In der Antwort des Regierungsrates (28.10.09) auf den Anzug von Christine Keller "Anreize für die Pflege schwer kranker, behinderter oder betagter Menschen zu Hause," wird die Möglichkeit einer Anrechnung des Verdienstaufschlags kurz erwähnt, aber nicht weiter ausgeführt. Bis jetzt haben dem Vernehmen nach noch kaum pflegende Familienangehörige eine solche Lohnkompensation erhalten. Ein Grund mag sein, dass der administrative Aufwand für die Einreichung eines Gesuchs gescheut wird, weil die Vergütung über Ergänzungsleistungen abgerechnet werden muss. Der Hauptgrund ist aber sicher, dass die Bevölkerung diese finanzielle Entlastungsmöglichkeit überhaupt nicht kennt.

An der Tagung des Round Table Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel wurde von verschiedenen VertreterInnen der Wirtschaft hervorgehoben, dass immer mehr Erwerbstätige künftig auf Arbeitsbedingungen angewiesen sind, die es ihnen erlauben, ihre pflegebedürftigen Angehörigen zu begleiten oder teilweise zu betreuen, trotz professioneller Betreuungsangebote ausserhalb der Familie.

Dies gilt auch für den Arbeitgeber Basel-Stadt. Neben einer u.U. möglichen zeitweiligen Pensenreduktion, einem unbezahlten Urlaub und flexiblen Arbeitszeiten gewährt der Kanton Mitarbeitenden einen bezahlten Urlaub pro Jahr von maximal vier Einzeltagen (davon max. zwei Tage pro Ereignis) für die Betreuung von nahen Angehörigen, die im gleichen Haushalt wohnen (§18, Abs. 1 Ziff. 5 der Ferien- und Urlaubsverordnung BS).

Für die Betreuung von kranken Kindern hingegen werden maximal 6 Einzeltage Urlaub (davon max. 2 Tage pro Ereignis) gewährt (§18, Ziff. 4 Ferien- und Urlaubsverordnung).

Ältere Menschen wohnen in der Regel nicht bei ihren Kindern. Dass bezahlte Urlaubstage nur dann gewährt werden, wenn die zu betreuenden nahen Angehörigen im gleichen Haushalt wie die Arbeitnehmenden wohnen, entspricht nicht unserer realen urbanen Wohn- und Lebenssituation.

Da ältere Menschen in der Regel einen progredienten Krankheitsverlauf haben (u.a. bei Demenz) und deshalb lange und konstant begleitet und betreut werden müssen, ist die Differenz zur Betreuung von kranken Kindern nicht nachvollziehbar.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob er auch der Ansicht ist, dass die unbezahlte Pflege von betagten und kranken Angehörigen zu Hause - welche v.a. von Frauen geleistet wird - in hohem Masse auch von gesamtstaatlichem Interesse ist, weil dadurch Gesundheitskosten gespart werden,
- ob er bereit ist, die wenig bekannte staatlichen Lohnkompensation bei der Pflege von betagten oder kranken Angehörigen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen, und welche Massnahmen durchgeführt werden (z.B. mit einem Hinweis im Merkblatt für Pflegebeiträge zu Hause und/oder anderen öffentlichen Publikationen),
- ob und wie der administrative Aufwand für die Einreichung eines Gesuchs für Lohnkompensation vermindert werden kann,
- und er bereit ist, diese Urlaubstage auch auf die Betreuung naher Angehöriger, welche nicht im gleichen Haushalt wie die Mitarbeitenden von Basel-Stadt leben, auszudehnen,
- ob er bereit ist, die möglichen 4 bezahlten Urlaubstage für Mitarbeitende von Basel-Stadt für die Betreuung naher Angehöriger analog zur Betreuung kranker Kinder auf 6 Tage aufzustocken.

Doris Gysin, Salome Hofer, David Wüest-Rudin, Helen Schai-Zigerlig, Martina Bernasconi, Markus Benz, Christoph Wydler, Oswald Inglin, Esther Weber Lehner, Stephan Luethi-Brüderlin, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Martina Saner, Ruth Widmer, Dominique König-Lüdin, Greta Schindler, Beat Jans, Jörg Vitelli, Philippe Pierre Macherel

12. Anzug betreffend Rekrutierung von Menschen mit einer Behinderung in der kantonalen Verwaltung (vom 9. Dezember 2009)

09.5335.01

Im Januar 2007 hat der Regierungsrat Beschlüsse zur Verbesserung der Rekrutierung von Menschen mit einer Behinderung beim Arbeitgeber BASEL-STADT verabschiedet. Dazu wurde departementsübergreifend ein Leitfaden erstellt mit den folgenden Grundprinzipen:

- "Für Menschen mit einer Behinderung gelten die gleichen Grundsätze und Abläufe zur Personalgewinnung des Arbeitgebers BASEL-STADT wie für Menschen ohne Behinderung.
- Der Arbeitgeber BASEL-STADT begrüsst Bewerbungen von Menschen mit einer Behinderung.
- Menschen mit einer Behinderung können sich beim Arbeitgeber BASEL-STADT auf eine offene Stelle bewerben und ihre Behinderung erwähnen."

Unter Menschen mit einer Behinderung werden in diesem Kontext Personen verstanden, die eine dauerhafte Funktionseinschränkung aufweisen, keine Rente oder nur eine Teilrente der eidgenössischen Invalidenversicherung beziehen.

Eingeführt wurde, dass Stelleninserate mit einem Willkommenssatz zu ergänzen sind:

"Das Departement x / der Betrieb z freut sich auch über Bewerbungen von Menschen mit einer Behinderung".

Der Willkommensatz fällt nur weg, wenn eine ausgeschriebene Stelle wegen der ausserordentlichen Gefahrensituation oder körperlichen Belastung (z.B. bei der Feuerwehr, den Rettungsdiensten oder im Bau- und Unterhaltsbereich) die uneingeschränkte Funktionstüchtigkeit des/der Mitarbeitenden voraussetzt.

Im Folgenden gibt der Leitfaden dann Anregungen zur Vorselektion, zum Bewerbungsgespräch, zur Anstellung, zur finanziellen Fragen der Ausstattung des Arbeitsplatzes und zur Eingliederung ins Team. Dieses Vorgehen fand bei staatlichen und privaten Arbeitgebern grosse Beachtung. Firmen wie die Post oder die SwissRe haben sogar Quoten für behinderte Menschen bei Stellenbesetzungen auf allen Kaderstufen.

Der Regierungsrat hat auch beschlossen, dass pro Jahr 10 Lernende mit einer Behinderung beim Arbeitgeber BASEL-STADT ausgebildet werden sollen.

Nun stelle ich aber fest, dass nur in Stelleninseraten des Erziehungsdepartements ein Willkommenssatz für Menschen mit Behinderung eingefügt wird. Dabei verpflichten die Beschlüsse der Regierung die Departemente und Betriebe dies zu tun. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie der Regierungsratsbeschluss flächendeckend in allen Departementen und Betrieben umgesetzt wird.
- Welche zusätzlichen Massnahmen notwendig sind, um das Ziel der Beschäftigung von 10 Lernenden mit einer Behinderung pro Ausbildungsjahr zu erreichen.
- Mit welchen Massnahmen er die Integration von Mitarbeitenden mit einer Behinderung in bestehende Arbeitsteams fördert.
- Wie er die Umsetzung der Regierungsratsbeschlüsse in Form eines einfachen Controllings überprüfen will, in dem einfache Erhebungen durchgeführt werden, wie etwa die Erfassung der Anzahl Stelleninserate mit dem Willkommenssatz für behinderte Menschen, die Zahl der Bewerbungen von behinderten Personen und die Anzahl der Anstellungen.

Annemarie Pfeifer, Martina Saner, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Christine Locher-Hoch, Beatrice Alder

13. Anzug betreffend Erhaltung des Grüngürtels zwischen Wolfsschlucht und Margarethenpark (vom 9. Dezember 2009)

09.5337.01

Das Gebiet von der Wolfsschlucht über den unterhalb der Lerchenstrasse gelegenen Hang bis zum Margarethenpark stellt einen der letzten bewaldeten Flächen am Rand des stark besiedelten und belasteten Gundeldingerquartiers dar. Es besteht hier eine dicht von Bäumen bestandene Grünzone, die im Lebensraum von Vögeln und Kleinsäugetern ein unentbehrliches ökologisches Verbindungsglied, entsprechende Gutachten sprechen von einem so genannten "Korridor", darstellt. Ebenfalls befindet sich in diesem steilen und von Wasser durchtränkten Hang eine Quelle, welche schon im 13. Jh. gefasst wurde. In den Planungsgrundsätzen zum Richtplan von Basel-Stadt wird in Übereinstimmung mit dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) festgehalten: "Damit Tiere sich bewegen, Tiere und Pflanzen sich ausbreiten und ihre Art ohne Inzucht fortpflanzen können, sind Lebensräume mittels ökologischer Korridore und Bewegungsachsen zu vernetzen." Um diesem Ziel zu entsprechen sind Anstrengungen in Bezug auf die Erhaltung von noch bestehenden Grüninseln, insbesondere von solchen mit dichtem und altem Baumbestand, notwendig.

Dieses Gebiet ist gemäss aktuellem Zonenplan nur teilweise als Nichtbauzone (Wald) ausgeschieden. Es ist aber davon auszugehen, dass aufgrund der Bestockung es sich bundesrechtlich grossflächiger um Wald handelt. In der nun an die Hand genommenen Zonenplanrevision der Stadt Basel werden Stadtrandentwicklungsgebiete vorgesehen (der bewaldete Hang an der Lerchenstrasse gehört nicht dazu) und im Gegenzug neue Gebiete für Natur- und Landschaftsschutz ausgeschieden. Diverse Bauprojekte haben diesen wertvollen Grüngürtel bereits an den Rändern belastet resp. gefährden nun den eigentlichen Bestand. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers sind besorgt und haben sich zusammengeschlossen, um dieses wichtige Biotop zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob das Gebiet des unterhalb der Lerchenstrasse gelegenen Hanges als ökologischer Korridor zwischen Wolfsschlucht und Margarethenpark und als Lebensraum von Vögeln und Kleinsäugetern erhalten werden kann,
- ob der Regierungsrat Bemühungen unterstützt, in diesem Gebiet weitere Überbauungen zu verhindern und die unwiederbringliche Zerstörung des Grüngürtels zu verhindern,
- ob der Regierungsrat konkret dieses Gebiet im Rahmen der Zonenplantotalrevision als Ausgleichsgebiet "neuer Natur- und Landschaftsschutz" vorsieht,
- ob der Regierungsrat entsprechend und innert nützlicher Frist über dieses Gebiet eine Planungszone bestimmt,
- ob aufgrund des hier offensichtlich erfüllten Waldbegriffs ein entsprechendes Waldfeststellungsverfahren eingeleitet wird.

Sibylle Benz Hübner, Oswald Inglin, Jörg Vitelli, Elisabeth Ackermann, Mirjam Ballmer, Aeneas Wanner, Christoph Wydler, Beat Jans, Greta Schindler, Dominique König-Lüdin, Ruth Widmer, Esther Weber Lehner, Urs Müller-Walz, Loretta Müller, Martina Saner, Heinrich Ueberwasser, Philippe Pierre Macherel, Annemarie von Bidder, Jürg Meyer, Ursula Metzger Junco P., Bruno Jagher, Oskar Herzig-Jonasch, Roland Lindner, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Bülent Pekerman

14. Anzug betreffend einer Bereinigung der Pausenhofsituation auf dem Kohlenberg

09.5349.01

Auf dem Kohlenberg befinden sich vier Schulhäuser mit insgesamt rund 2'500 Schülerinnen und Schülern. Die vier Gebäude grenzen z. T. ohne richtigen Umschwung direkt an die Allmend. Alle ihre Hauptausgänge stossen direkt an öffentliche Strassen: Kohlenberg, Kohlenberggasse, Kanonengasse, Leonhardstrasse. Die wenigen und kleinen Freiflächen dienen z. T. als Veloparkplätze. Die eigentlichen Pausenflächen sind klein (Teerplatz vor Holbein-Turnhallen), unattraktiv (Hof mit Oberlichtern über der Dreifachturnhalle Leonhard) und schattig (Eingangsbereiche Kanonengasse).

Entsprechend zieht es die Schülerinnen und Schüler an den sonnigen Fleck vor dem Eingang des Gymnasiums Leonhard am Übergang Kohlenberg/Kohlenberggasse oberhalb der Freitreppe zum Barfüsserplatz. Das Gedränge an diesem Lichtpunkt ist gross. Immer wieder kommt es zu Behinderungen des Verkehrs. Entnervte Fahrerinnen und Fahrer neigen nicht selten zu gefährlichen Ausbruchversuchen aus der Menschentraube.

Die allseits unbefriedigende Situation ist seit Jahren bekannt. Die eigentliche nutzbare Pausenfläche pro Schülerin und Schüler ist zu gering. Die Verzahnung von Schul- und öffentlichem Raum führt mangels attraktivem Pausenplatz zur Nutzung von Durchgangsstrassen als Pausenaufenthaltsort, insbesondere als diese, wie im Falle der Verlängerung der Kohlenberggasse vor dem Haupteingang des Gymnasiums Leonhard, der sonnigste Ort mit bester Aussicht auf die Stadt darstellt (siehe oben). Kurz: Es dürfte in der ganzen Schweiz keinen Schulstandort mit ähnlich knappem und unattraktivem Aussenaufenthaltsraum geben. Hinzu kommt die unklare Situation der Weisungsbefugnis der Schulleitung auf einem eigentlichen Mischgelände von Schul- und öffentlichem Raum, die dazu führt, dass z. B. rauchende Schülerinnen zwar vom eigentlichen Schulgelände gewiesen werden, aber in unmittelbarer Nähe desselben

auf der Allmend das Verbot umgehen können.

Mehr als einmal wurde ein Versuch unternommen, mit Eingaben und Petitionen an die Regierung die Situation zu verbessern:

- November 2000: Der damalige Rektor des Gymnasiums Leonhard stellt einen Antrag auf "Lancierung eines interdepartementalen Projekts "Innere und äussere Raumsituation des Gymnasiums Leonhard" an das Erziehungsdepartement. Es versendet.
- 2002 reicht eine Klasse des Gymnasiums Leonhard im Rahmen eines Projekts eine Petition an den damaligen Vorsteher des Polizei- und Militärdepartements ein. Dieser bringt Verständnis auf, schlägt eine Begegnungszone vor, für die das damalige Baudepartement verantwortlich ist. Das Schreiben wird weitergeleitet. Es versendet.

Der Leidensdruck der Schulkommission, der Schulleitung und der Schülerschaft des Gymnasiums Leonhard ist inzwischen so hoch, dass von weiteren Anträgen und Petitionen abgesehen und versucht wird, politisch Veränderungen der prekären Situation zu erreichen. Entsprechend reichen die in der Schulkommission vertretene Grossrätin und der in der Schulleitung vertretene Grossrat diesen Anzug ein und bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Inwiefern auf den Antrag von 2000 zurückgekommen werden und eine interdepartementale Projektgruppe zur Raum- und Verkehrssituation auf dem Kohlenberg eingesetzt werden kann.
2. Inwiefern als Sofortmassnahme eine Verkehrsberuhigung der Kohlenberggasse entweder durch eine Richtungsänderung der Einbahnstrasse zur Verhinderung des Parksuchverkehrs, durch den Einbezug des neuralgischen Strassenzuges vor dem Eingang Gymnasium Leonhard in eine Begegnungszone mit entsprechenden baulichen Massnahmen (z. B. Entfernung der Veloabstellplätze unmittelbar oben an der Freitreppe) oder durch die Sperrung der Kohlenberggasse für den Durchgangsverkehr erreicht werden kann.
3. Inwiefern mittelfristig die Gestaltung des Pausenraums rund um die Schulhäuser auf dem Kohlenberg baulich verbessert werden kann.

Oswald Inglin, Eveline Rommerskirchen

15. Anzug betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten

09.5353.01

Schulhäuser und Kindergärten sowie ihre unmittelbare Umgebung sind Orte mit erhöhtem Sicherheitsbedürfnis. Dies gilt insbesondere bezüglich Verkehr, weil sich um Schulhäuser und Kindergärten herum bestimmungsgemäss zahlreiche Kinder aufhalten und diese noch kein ausgeprägtes Gefahrenbewusstsein haben.

Die Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Umgebung von Schulhäusern und Kindergärten ist den Unterzeichnenden deshalb ein wichtiges Anliegen, das ständiger Beobachtung bedarf. In diesem Zusammenhang fragen sich die Unterzeichnenden, ob die bisher in diesem Bereich unternommenen Anstrengungen ausreichend sind.

Als zusätzliche Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit von Kindern und Jugendlichen im Umfeld von Schulen und Kindergärten drängt sich zunächst eine konsequente Einführung von Tempo 30 in unmittelbarer Nähe von Schulen und Kindergärten auf. Den Unterzeichnenden ist bewusst, dass bereits zahlreiche Schulen und Kindergärten in Tempo 30-Zonen liegen. Es wäre jedoch anzuregen, systematisch zu prüfen, ob es diesbezüglich noch Lücken oder Schwachstellen gibt und wie diese geschlossen resp. behoben werden könnten.

Darüber hinaus ist auch auf die konsequente Durchsetzung der jeweiligen Geschwindigkeitsgrenzen Wert zu legen. Ein Weg dazu wäre der Einsatz von Geschwindigkeitsanzeigen. Diese sind mobil einsetzbar und können neben der reinen Geschwindigkeitsangabe auch zusätzliche Funktionen wie etwa das Einblenden von "Smiley"-Symbolen, um den Automobilisten einprägsam mitzuteilen, ob sie sich an die vorgeschriebene Geschwindigkeit halten oder nicht.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten, ob die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im Umfeld von Schulen und Kindergärten durch eine konsequente Einführung und Durchsetzung von Tempo 30 (wie beschrieben) verbessert werden könnte.

Lukas Engelberger, Markus Lehmann, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Remo Gallacchi, Tobit Schäfer, Baschi Dürr, Balz Herter, Salome Hofer, Beat Jans, Annemarie Pfeifer, Emmanuel Ullmann, Tanja Soland

16. Anzug betreffend Erschliessung Allschwil Gebiet Bachgraben mit dem öffentlichen Verkehr und entsprechende Entlastung der Stadtquartiere vom Pendler- und Durchgangsverkehr

09.5366.01

Es ist offensichtlich, dass auch nach der Neugestaltung von Wasgenring und Luzernerring auch mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung ein verkehrspolitischer und verkehrstechnischer Handlungsbedarf zur Erschliessung des Raums Allschwil insbesondere Bachgraben besteht. Die betroffenen Quartiere der Stadt Basel sind nachhaltig vom Pendler- und Durchgangsverkehr zu entlasten. Dies soll aus ökologischen (Luftverschmutzung, Lärm, CO₂-Emissionen) und stadtplanerischen Gründen (Wohnqualität) nicht primär mittels Ausbau der Strassenkapazität geschehen, sondern

durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und des mit diesem kombinierten Verkehrs (Park und Ride Anlagen). Im Vordergrund steht diesbezüglich der Ausbau bzw. die Verlängerungen der Tramlinien 8 und 6 sowie ggf. ein Zugang ans S-Bahn-Netz (Haltestellen oder ähnliches). Wenn von der Leistungsfähigkeit her sinnvoll (Stau etc.) ist auch der Betrieb einer oder mehrerer Buslinien zu prüfen.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

1. welche Massnahmen er ergreift, damit die Erschliessung des Gebiets Bachgraben in Allschwil mit dem öffentlichen Verkehr von Seiten Kanton Basel-Stadt im oben geschilderten Sinn vorangetrieben wird,
2. wie er zur Erreichung dieses Ziels den Richtplan anpassen wird,
3. wie er den Kanton Basel-Landschaft und die Gemeinde Allschwil überzeugen kann, ebenfalls die entsprechenden Massnahmen im oben geschilderte Sinn zu ergreifen, die eine solche Erschliessung bewirken,
4. ob er mit dem Kanton Basel-Landschaft und der Gemeinde Allschwil entsprechende Verhandlungen aufnehmen wird.

David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann, Bülent Pekerman

17. Anzug für ein neues Wahlmodell für die Grossratswahlen

09.5367.01

Das gängige Verfahren für die Wahl des Grossen Rates (Hagenbach-Bischoff) begünstigt aufgrund der Methode zur Vergabe der Restmandate die grösseren gegenüber den kleineren Parteien. Dieser Effekt wird durch die Aufteilung des Kantons in Wahlkreise noch erheblich verstärkt. Das Verfahren berücksichtigt unter anderem nicht die unterschiedlichen Stimmkräfte zwischen den einzelnen Wahlkreisen. Im Wahlkreis Riehen benötigt eine Partei 8.33%, in Grossbasel Ost hingegen nur 2.8% der Stimmen, um einen Sitz zu erhalten. Zudem widerspiegeln Listenverbindungen den Wählerwillen nur ungenügend, da bei Restmandaten die Stimmen eines Wählers für eine bestimmte Partei u. U. einer anderen Partei zugute kommen. Durch die Verkleinerung des Grossen Rates auf 100 Sitze wurden diese Ungenauigkeiten noch verstärkt. Folgende Tabelle zeigt die Ungenauigkeiten auf. Beim Wähleranteil in der Tabelle sind nur die Parteien berücksichtigt, die auch mind. einen Sitz zugesprochen bekommen haben.

Wahl 2008	FDP	LDP	EVP	SP	CVP	GB	GLP	DSP	SVP
Wähleranteil in %	10.20	8.65	4.49	30.49	9.53	14.14	5.28	3.13	14.09
Sitze im GR	11	9	4	32	8	13	5	3	14

Mit dem Verfahren "Doppelter Puckelsheim mit Standardrundung" oder "Doppeltproportionale Divisormethode mit Standardrundung" wird der Wählerwille genauer berücksichtigt. Jede abgegebene Stimme trägt mit dem gleichen Gewicht zum Wahlergebnis über den ganzen Kanton bei. Die Sitzansprüche der Wahlkreise bleiben bestehen. Es wird sichergestellt, dass jede Stimme möglichst gleich stark gewichtet wird. Dabei kommt es nicht mehr zu Rest-Mandaten, die via Listen- oder gar Unterlistenverbindungen vergeben werden. Kleinere Parteien werden entsprechend etwas gestärkt. Um eine Zersplitterung zu vermeiden, wäre wie bisher ein 5%-Quorum in mindestens einem Wahlkreis vorzusehen. Der Kanton Zürich hat als erster Kanton diese Methode eingeführt. Der Kanton Aargau hat auf Grund eines Bundesgerichtsentscheides auch dieses Verfahren übernommen, da das Verfahren nach Hagenbach-Bischoff dort nicht mehr genügte, weil die Wahlkreise teilweise zu klein waren. Es folgte der Kanton Schaffhausen. Folgende Punkte soll das Verfahren nach Puckelsheim beinhalten:

1. Die Gemeinde Bettingen erhält vorab einen Sitz. Die restlichen 99 Sitze werden nach dem neuen Verfahren verteilt, ohne die Stimmen der Gemeinde Bettingen und ohne die Stimmen der nicht berücksichtigten Parteien (wie bisher).
2. Eine Partei muss in mindestens einem Wahlkreis ein Quorum von 5% erreichen (wie bisher).
3. Die Sitzansprüche der Wahlkreise sollen wie bisher ermittelt werden.
4. Die Oberzuteilung (nach Puckelsheim) erfolgt auf Kantonsebene. Jede Partei erhält so viele Sitze, wie ihr aufgrund ihrer Wählerstärke (via Wählerzahl) gesamtkantonal zusteht.
5. Es gibt keine Listenverbindungen mehr.
6. Die Unterzuteilung (Sitze auf die Wahlkreise verteilen nach Puckelsheim) erfolgt via Listengruppendivisor und Wahlkreisdivisor, so dass der Sitzanspruch der Parteien und der Wahlkreise entsprechend übereinstimmen.

Die Unterzeichnenden bitten den Anzug der bestehenden Spezialkommission, die die Wahl der Kommissionen des Grossen Rates überprüft, zu überweisen, um zu prüfen und zu berichten, damit die kommenden Wahlen des Grossen Rates nach dem oben genannten neuen Verfahren und den Punkten (1 - 6) durchgeführt werden können.

Remo Gallacchi, Tobit Schäfer, Daniel Stolz, Christoph Wydler, Dieter Werthemann, Andreas Ungricht, Christine Wirz-von Planta, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, Markus Lehmann, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig

18. Anzug betreffend die Wahrung berechtigter Ansprüche der Landgemeinden beim Umgang mit dem kantonalen Liegenschaftsbesitz

09.5371.01

Im Vorfeld der 1969 erfolgten Abstimmung über die Wiedervereinigung beider Basel, wurden im Kanton Basel-Stadt eine bedeutende Zahl dem Kanton gehörender Liegenschaften grundbuchrechtlich auf die "fiktive" Einwohnergemeinde Basel übertragen. In der bis 2006 gültigen Verfassung war in §21 festgehalten: "Für den Fall einer Wiederherstellung der Einwohnergemeinde (der Stadt Basel) ist das an den Staat übergegangene Gemeindevermögen urkundlich festzustellen", was so viel heisst wie der Städtische Besitz ist einzufrieren. Auch wenn sich die neue Kantonsverfassung darüber nicht ausspricht, besteht das Problem der Besitzzuweisung von Liegenschaften weiter und bedarf einer Regelung.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie er die folgenden grundsätzlichen Fragen bearbeiten wird:

1. Wer ist für die Zuordnung von Vermögenswerten zum Kantonsvermögen / bzw. Einwohnergemeinde Basel zuständig und nach welchen Kriterien wird diese Zuteilung, speziell bei Liegenschaften, vorgenommen?
Das Kantonsvermögen ist auch mit Hilfe der in den Landgemeinden erhobenen Kantonssteuern geäuftnet worden und infolgedessen haben die Landgemeinden darauf Anspruch, dass ein angemessener Anteil dieses Vermögens zu Gunsten der Landgemeinden eingesetzt wird. Wie gedenkt der Regierungsrat, dies umzusetzen?
Gemäss § 16 der Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt hat das Immobilienmanagement des Kantons die Aufgabe, das Finanzvermögen zur Erreichung einer angemessenen Rendite, sowie zur allgemeinen Wohlfahrt einzusetzen. Ist der Regierungsrat bereit, dazu auch die Freihaltung wertvoller Erholungsgebiete zu zählen?
Auf welcher rechtlichen Grundlage beruht die Eintragung von Vermögen, auf eine real nicht existierende Körperschaft? Gibt es dazu Rechtsgutachten?
2. wie er hinsichtlich der Lage, der Grösse, und des Buchwertes der einzelnen Liegenschaften volle Transparenz schafft, wie dies laut §120 Abs. 3 der Kantonsverfassung vorgesehen ist.
3. wie er gedenkt, hinsichtlich des kantonalen und städtischen Liegenschaftsbesitzes den Ansprüchen der Landgemeinden gerecht zu werden.
4. wie er Interessenskonflikte bei der Zuordnung und Bewertung von Liegenschaften zu vermeiden gedenkt und ob er bereit ist, einen paritätisch zusammengesetzten Gutachterausschuss bei zu ziehen. Gemäss §53 des Finanzhaushaltsgesetzes sind Interessenskollisionen im Bereich der Vermögensverwaltung zu vermeiden. Da der Regierungsrat gleichzeitig Stadt- und Kantonsregierung ist, sind solche nicht auszuschliessen.
5. ob er bereit ist, den Liegenschaftsbesitz in den Landgemeinden auf einen in andern Kantonen üblichen Anteil zu verringern und den Nutzern die Möglichkeit zum Kauf geben will.

Annemarie Pfeifer, Guido Vogel, Salome Hofer, Thomas Strahm, Helmut Hersberger, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Eduard Rutschmann, Christine Locher-Hoch

Interpellationen

Interpellation Nr. 97 (Januar 2010)

09.5348.01

betreffend Einfluss einer Umwidmung vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen oder Neubewertungen auf die Nettoschuld und somit auf die Schuldenbremse

Per 1.1.2010 wird in der Staatsbilanz die IWB wegen ihrer Verselbstständigung neu bewertet. Diese Bewertung wird einen Einfluss auf die Nettoschulden haben. Die Nettoschulden, welche für die Schuldenbremse relevant sind, werden als Differenz von Bruttoschulden minus Finanzvermögen definiert. Eine Erhöhung des Finanzvermögens bedingt durch Umwidmung oder auch Neubewertungen von beispielsweise Liegenschaften bewirkt also automatisch eine Reduktion der Nettoschulden, und damit eine Entschärfung der Schuldenbremse ohne dass damit eine operative Leistung der Verwaltung verbunden wäre. Auch sei festgestellt, dass mit diesem buchhalterischen Meccano kein einziger Franken an Schulden an einen Gläubiger zurück bezahlt wird.

Der baselstädtische Steuerzahler dürfte in diesem Zusammenhang an folgenden Fragen, die ich hiermit den Regierungsrat zur Beantwortung bitte, interessiert sein:

1. Um welchen Betrag werden sich die Nettoschulden wegen der Auslagerung der IWB reduzieren und wie vielen Promillen des eidgenössischen BIPs entspricht dieser Betrag?
2. Um welchen Betrag wurden die Nettoschulden insgesamt durch Umwidmungen oder Neubewertungen, die in keinem Zusammenhang mit einer operativen Leistung der Verwaltung stehen, seit Einführung der Schuldenbremse reduziert und wie vielen Promillen des eidgenössischen BIPs entspricht dieser Betrag?

Dieter Werthemann

Interpellation Nr. 98 (Januar 2010)

09.5355.01

betreffend die politische Verantwortlichkeit der Regierung und personelle Konsequenzen in Regierung und Verwaltung im Zusammenhang mit der Fehleinschätzung 2006/2007 und der jetzigen Nichtweiterführung des Geothermieprojekts "Deep Heat Mining Basel"

In einer Medienmitteilung vom 10. Dezember 2009 teilt das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt mit, dass das Geothermieprojekt "Deep Heat Mining Bgsel" nicht weitergeführt werden kann. Die Risikoanalyse zeige erst jetzt, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit sowohl bei der Fertigstellung als auch beim Betrieb des Geothermieprojektes "Deep Heat Mining Basel" weitere Erdbeben zu erwarten sind. Diese Beben können die Grössenordnung der Erschütterungen von Ende 2006/Anfang 2007 erreichen oder sogar überschreiten. Wegen der hohen Besiedlungsdichte am Standort Basel müsste als Folge der Beben mit Sachschäden an Gebäuden in der Grössenordnung von CHF 40'000'000. gerechnet werden. Das Risiko von Personenschäden wird demgegenüber als gering eingestuft. Auch die Gefahr, dass das Projekt natürliche, grosse Erdbeben auslösen könnte, wird als sehr gering betrachtet. Aufgrund der Resultate der Risikoanalyse ist jedoch klar, dass das Projekt "Deep Heat Mining Basel" in der beabsichtigten Form nicht weitergeführt werden kann.

Diese Befürchtungen wurden schon vor der Untersuchung geäussert und von der Regierung bzw. der damaligen Departementsvorsteherin regelrecht vom Tisch gewischt. Ich verweise nicht zuletzt auf die Antworten auf meine beiden Interpellationen.

07.02.2007, 06.5401 Interpellation Nr. 1 Heinrich Ueberwasser betreffend dem vorläufigen Abbruch des Bohrturms und die "Denkpause" für das ganze Projekt Deep Heat Mining in Basel (Kleinhüningen)

10.01.2007, 06.5377 Interpellation Nr. 101 Heinrich Ueberwasser betreffend das "Deep Heat Mining"-Erdbeben im Raum Basel und die Verantwortung der Behörden

Ich bitte Sie deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie rechtfertigen Sie den Widerspruch zwischen Ihren Aussagen damals und heute?
2. Wer trägt die politische Verantwortung für die Einschätzung damals und das Scheitern des Projekts heute?
3. Sind personelle Konsequenzen in Regierung und Verwaltung zu erwarten?

Heinrich Ueberwasser

Interpellation Nr. 99 (Januar 2010)

09.5356.01

betreffend der Zunahme des Drogenhandels in Basel

In den letzten Tagen konnten in den Zeitungen vermehrt Berichte über Dealer und sichergestellte Betäubungsmittel gelesen werden. Meistens wurden die Nationalitäten der Dealer genannt. Erstaunlicherweise

scheinen es fast ausschliesslich ausländische Delinquenten zu sein, welche sich durch den Betäubungsmittelhandel illegal bereichern. Fragen:

1. Welche Nationalitäten hatten die in Basel festgestellten oder festgenommenen Dealer, welche sich eines Betäubungsmittelverbrechens strafbar gemacht haben (aufgeteilt in Schweizer, Schweizer mit Migrationshintergrund, Ausländer mit geregelter Aufenthalt, illegal anwesende Ausländer, Asylanten, im Ausland wohnhafte Personen)? Und die Anzahl rückwirkend für die letzten drei Jahre.
2. Stimmt es, dass es der Polizei nicht mehr erlaubt ist, Scheinkäufe zu tätigen, obwohl dies die erfolgsversprechendste Methode darstellt? Ist dies der Grund, weshalb sich immer mehr Dealer unbehelligt auf dem Claraplatz tummeln und zum Teil auch Minderjährigen Betäubungsmittel anbieten?
3. Bitte erläutern Sie den Unterschied zwischen Drogenverbrechen und Drogenvergehen (gemäss StGB und den BGE) und erläutern Sie die zu erwartenden Strafen in Basel-Stadt bei einer erstmaligen Verurteilung.
4. Wie viele Personen machten sich in den letzten drei Jahren in Basel eines Drogenvergehens schuldig?
5. Werden ausländische Dealer konsequent des Landes verwiesen und mit Einreiseverbot belegt? Wenn ja: Wie lange dauert das Einreiseverbot? / Wenn nein: Weshalb nicht? Werden bloss Ausgrenzungen verhängt? Wenn ja: Wieso?
6. Wird das sichergestellte Vermögen eines Dealers komplett zuhanden der Staatskasse eingezogen?
7. Wie viele Kilogramm "harter" Drogen werden in Basel pro Tag etwa benötigt, um das Verlangen der Süchtigen zu stillen?
8. Wie viele Kilogramm "weicher" Drogen werden in Basel pro Tag etwa benötigt, um das Verlangen der Süchtigen und Gelegenheitskiffern zu stillen?
9. Wie hoch ist die Gewaltbereitschaft dieser Dealer? Besteht z.B. ein Zusammenhang mit den höchst gewaltbereiten, am 17.11.09 rückgeführten Nigerianern?

Samuel Wyss

Interpellation Nr. 100 (Januar 2010)

betreffend einem vertraulichen Imam-Bericht des Bundes

09.5357.01

In der letzten Ausgabe der Weltwoche (Nr. 50 am 10. Dezember 2009) konnte man entnehmen, dass in einem vom Bund unter Verschluss gehaltenen Bericht, mindestens acht Imame in einem Dutzend Moscheen in der Schweiz eine radikale Auslegung des Islams predigen würden.

Bei einer "Minderheit" der Imame, so heisst es, könne es vorkommen, dass sie radikale Reden hielten, welche der Integration von Ausländern muslimischen Glaubens entgegenwirkten.

In diesem Artikel wurden unter anderem auch die Standorte in der Schweiz aufgeführt, so sei Basel auf der „Liste“ mit immerhin 2 Moscheen vertreten.

Im Zusammenhang mit diesem Bericht möchte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Ob der Regierungsrat und die zuständigen kantonalen Behörden um diesen in der Weltwoche beschriebenen Imam-Bericht Bescheid wissen?
2. Werden dem Kanton Basel-Stadt Informationen vom Bund (DAP) über die Problematik um radikale Prediger- und Wanderprediger zugeleitet?
3. Können die kantonalen Behörden selbst mit der Beschaffung von Informationen beauftragt werden, was in den Moscheen gelehrt resp. gepredigt wird?
4. Ist dem Regierungsrat oder / und den zuständigen Behörden ein Name und ein Tätigkeitsfeld eines „Hasspredigers“ im Gebiet des Kanton Basel-Stadt bekannt?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Möglichkeit, dass ein radikaler Imam an einer Basler Moschee lehrt resp. predigt?
6. Wie viele offizielle Moscheen gibt es in Basel?
7. Vermutet der Regierungsrat resp. die Behörden weitere, jedoch nicht gemeldete und daher illegale Moscheen auf dem Kantonsgebiet des Kantons Basel-Stadt?
8. Wenn ja, was unternehmen die Behörden?

Andreas Ungricht

Interpellation Nr. 101 (Januar 2010)

09.5358.01

betreffend eskalierende Konfliktsituation in der Türkei. Herkunftsland vieler Menschen in der Basler Region

Seit rund 60 Jahren kommen zahlreiche Menschen aus der Türkei in die Basler Region. Viele von ihnen sind kurdischer Herkunft. Ein grosser Teil von ihnen hat heute das schweizerische Bürgerrecht. Zu den Realitäten jeder Migration gehört es, dass die Zuwandernden in ihren Herkunftsländern ihnen nahe stehende Verwandte, Freunde, Bekannte zurücklassen. Unter anderem darum verfolgen sie alle mit Anteilnahme, in Kriegs- und Krisensituationen mit grossem Schmerz, weiterhin die politische Entwicklung in ihrer Heimat.

Die Menschen aus der Türkei haben sich mit der Realität auseinanderzusetzen, dass seit langem in den kurdisch geprägten Gebieten ein unerbittlicher Krieg herrscht. Während der vergangenen Jahre kam die Hoffnung auf Frieden auf. Zu einem grossen Teil hing dies damit zusammen, dass die kurdisch geprägten Bevölkerungsteile in vermehrtem Masse demokratische Handlungsspielräume nutzen konnten, um ihre Anliegen in die Öffentlichkeit zu tragen. Sie betreffen die Respektierung der kurdischen Sprachen und Kulturen, verstärkte Gemeindeautonomie und den sozialen und wirtschaftlichen Ausgleich zugunsten der benachteiligten kurdischen Regionen. Eine wichtige Rolle spielt dabei mit grossen Wahlerfolgen die kurdisch geprägte Partei für demokratischen Wandel (DTP).

Jetzt wird die Öffnung zunichte gemacht. Es droht darum eine erneute Eskalation des Krieges mit unabsehbaren Folgen. Geprägt wird diese Entwicklung durch die Verhaftung von mehr als 400 DTP-Verantwortlichen nach den für sie erfolgreichen Gemeindewahlen im März 2009. Nun folgt zudem das Verbot der kurdisch geprägten DTP durch das Verfassungsgericht, verknüpft mit dem Ausschluss mehrerer kurdischer Abgeordneter aus dem aktiven politischen Leben. "Unter dem Dach der Republik Türkei ist die DTP der natürliche Verhandlungspartner für die kurdische Frage", mahnt hierzu der türkische Menschenrechtsverein (IHD).

Im Hinblick auf diese unheilvolle Entwicklung stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, gegenüber den zuständigen Organen des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) die Besorgnis vieler Menschen, auch Bürger und Bürgerinnen unseres Landes, über die erneut drohende Eskalation des Kurdenkonflikts zum Ausdruck zu bringen?
2. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, die zuständigen Bundesorgane im Sinne einer aktiven Friedens- und Menschenrechtspolitik zu entsprechenden Schritten zu ermutigen?
3. Wie kann der Europarat, welchem die Schweiz angehört, zu geeigneten Demarchen gegenüber der Türkei als Mitgliedsland veranlasst werden?
4. Immer wieder kommt es vor, dass kriegerische Konflikte in dem Herkunftsland der Migrantinnen und Migranten zu Quellen von schlimmstem Leid werden. Heute droht dies den Menschen aus der Türkei. In jüngster Vergangenheit war hiervon die tamilische Bevölkerung betroffen. In früheren Jahren betraf die Kriegsnot die Menschen aus verschiedenen Staaten des ehemaligen Jugoslawiens. Wie können da die zuständigen Behörden ermutigt werden, Einflussnahmen im Interesse des Friedens wahrzunehmen? Muss nicht der Einsatz für den Frieden in den Herkunftsgebieten zu jeder sinnvollen Migrationspolitik gehören?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 102 (Januar 2010)

09.5370.01

betreffend Musikantenstadel

Erste Frage im kürzlich erschienenen Legislaturplan 2009-2013 lautet: Wie kann sich Basel-Stadt im Standortwettbewerb behaupten? Zwei der vier Leitsätze lauten "Internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken" und "Basel als urbanes Zentrum festigen". Der Musikantenstadel wäre eine für Basel einzigartige Gratiswerbeplattform gewesen. Nicht nur aus dieser Sicht ist es unverständlich, weshalb der Regierungsrat nichts gegen den Abzug des Musikantenstadels unternahm.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sind die Gründe für den Abzug des Musikantenstadels?
2. Weshalb wurde nichts dagegen unternommen?
3. War der Abzugsgrund tatsächlich eine Rechnung von ca. CHF 8'000 (Parkplatzgebühren)? Falls ja: Weshalb unternahm man konkret nichts dagegen?
4. Wie lange ist die Regierung noch gewillt zuzuschauen, wie Partikularinteressen diverser Abteilungen in den verschiedenen Departementen dazu führen, dass weitere grosse Events abwandern oder erst gar nicht nach Basel kommen?
5. Weshalb ist es nicht möglich, dass die Eventkoordination aus einer Hand – sprich Präsidialdepartement, erfolgt?

Martina Bernasconi

Interpellation Nr. 103 (Januar 2010)

09.5373.01

betreffend Auslandsreisen von Regierungsräten und Chefbeamten

Dem Interpellanten scheint, dass Regierungsräte und Chefbeamte in der letzten Vergangenheit vermehrt Auslandsreisen unternahmen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Auslandsreisen (Reisen in den südbadischen Raum und ins Elsass ausgeschlossen) wurden von Regierungsräten und / oder Chefbeamten in den Jahren 2008 und 2009 unternommen, welche sind für 2010 geplant?
2. Welche Mitglieder der Regierung reisten in den Jahren 2008 und 2009 wann, wie lange, weshalb und mit welcher Anzahl Mitarbeitenden ins Ausland?
3. Was waren die Kosten für die einzelnen Auslandsreisen?
4. Was kosten die Auslandsreisen pro Jahr (bitte für das Jahr 2008 und 2009 einzeln aufzuführen)? Gibt es dafür ein Budget?
5. Welches waren die benutzten Verkehrsmittel für die genannten Reisen?
6. Was sind die Kriterien für Auslandsreisen der Mitglieder der Regierung bzw. von Chefbeamten?
7. Wer entscheidet darüber, ob ein Mitglied der Regierung oder Chefbeamte eine Auslandsreise antreten oder nicht?

Sebastian Frehner

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 9. Dezember 2009

a) Schriftliche Anfrage zum Stand der überfälligen Parlamentarischen Aufträge

09.5351.01

Beim Zusammenstellen der Unterlagen für die Vorbereitung der Grossratssitzungen fallen mir immer wieder alte Anzüge auf, welche noch unbehandelt in meiner Dokumentenablage liegen. Offensichtlich sind darunter auch Vorstösse, bei denen die vorgeschriebene Frist für die Beantwortung klar überschritten ist.

Deshalb würde es mich interessieren, ob es eine nach Departementen aufgeschlüsselte Statistik über noch offene parlamentarische Aufträge gibt. Für eine Aufschlüsselung nach Anzahl und prozentuaalem Anteil pro Departement wäre ich dankbar. Zudem wäre es interessant zu wissen, um wie viel die gesetzliche Frist jeweils überschritten ist.

Welche Massnahmen scheinen dem Regierungsrat geeignet, um die überfälligen Vorstösse rasch zu beantworten und die Überschreitung der Fristen in Zukunft zu verhindern?

Guido Vogel

b) Schriftliche Anfrage betreffend Öffnung des Badwegleins für Velos

09.5352.01

Velofahrende, die heute zum Gartenbad Bachgraben und zu den Sportplätzen am Bachgraben fahren wollen, müssen die stark befahrenen Hegenheimerstrasse und Belforterstrasse benützen. Jugendliche und weniger geübte VelofahrerInnen fühlen sich auf diesen Strassen gefährdet. Mit dem Umbau des Wasgenrings/Luzerner-rings wird die Situation während der über mehrere Jahre dauernden Bauzeit nicht besser.

Eine alternative, sichere Zufahrt zum Gartenbad Bachgraben würde durch die nicht so stark befahrene Blotzheimerstrasse und das Badweglein führen. Letzteres ist aber mit einem Allgemeinen Fahrverbot belegt. Das Badweglein ist ausreichend breit für ein Nebeneinander von FussgängerInnen und VelofahrerInnen.

Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob das Badweglein für Velofahrende geöffnet werden kann?

Stephan Luethi-Brüderlin

c) Schriftliche Anfrage zum Verkauf von Lachgas als Partydroge

09.5359.01

Im Singerhaus in Basel finden regelmässig Studentenpartys statt, an denen 'Special-Ballons' im Angebot sind. Ein solcher Ballon ist gefüllt mit Lachgas und wird zu CHF 5.00 pro Stück verkauft. (vgl. Berichterstattung 20Min vom 4.12.2009).

Lachgas (Distickstoffmonoxid, N₂O) ist ein farbloses Gas, welches in der Medizin als Analgetikum (Schmerzmittel) zu Narkosezwecken benutzt wird. Wird es im medizinischen Zusammenhang verwendet, unterliegt es der Bewilligungspflicht.

Ebenso wird Lachgas in der Nahrungsmitteltechnik (Nachfüllkapseln für Rahmbläser) oder in der Autoindustrie (Tunen von Motoren) verwendet. In diesem Fall spricht man von technischem Lachgas und es ist keine Bewilligung nötig.

Lachgas wird aber auch als psychoaktive Partydroge verwendet. Das Gas wird dabei eingeatmet und entfaltet für kurze Zeit eine halluzinogene Wirkung. Die Intensität reicht von einer leichten Veränderung der Wahrnehmung über Euphorie bis hin zu Übelkeit und Bewusstlosigkeit. Viele Konsumenten und Konsumentinnen sind sich der Schädlichkeit dieser Substanz nicht bewusst. Der unbeschwerter Verkauf über die Bar-Theke hinweg wirkt verharmlosend und impliziert, dass der Konsum ungefährlich sei. Eine Aufklärung über mögliche Folgen und Begleiterscheinungen findet nicht statt.

In Zürich kam es im Jahr 2005 zu einer Verurteilung, weil Lachgas während der Streetparade 2004 auf der Strasse angeboten wurde. Das Zürcher Obergericht befand im Urteil vom 12. Dezember 2005, dass die Verbreitung von Lachgas als Partydroge illegal sei. Der Verkauf verstosse gegen das Heilmittelgesetz, denn mit der Abgabe von Lachgas würden keine medizinischen Absichten verfolgt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie stellt sich die Regierung zur Situation, dass in einem öffentlichen Lokal ein schwaches Narkosemittel als psychoaktive Partydroge verkauft wird?

Teilt die Regierung die Meinung, dass der leichte Zugang zu Lachgas missverstanden werden kann und die Gefahren verniedlicht werden?

Ist die Regierung der Meinung, dass Lachgas frei verkäuflich bleiben soll, wenn es als Partydroge zweckentfremdet wird? Oder könnte sich die Regierung vorstellen, Lachgas wie ein rezeptpflichtiges Medikament zu behandeln?

Sollte die Regierung keinen Handlungsbedarf erkennen, wäre sie gewillt, die Konsumenten und Konsumentinnen über das inhalierte, psychoaktive Lachgas und seine Gefahren vor Ort aufzuklären oder dies von den Anbietern zu verlangen?

Brigitte Hollinger

d) Schriftliche Anfrage betreffend Fristeinhaltungskontrolle bei der Steuerverwaltung

09.5360.01

Zur Feststellung, ob eine Frist eingehalten ist, gilt im schriftlichen Verkehr üblicherweise das Datum des Poststempels.

Die Steuerverwaltung BS hält dies jedoch anders: Hier gilt der interne Eingangsstempel strikt und absolut als Kontrollparameter. Wenn die Steuerverwaltung also z.B. über den Jahreswechsel geschlossen ist, werden nicht verarbeitete Sendungen als um 1 Jahr verspätet eingestuft.

Das wirft verschiedene Fragen auf:

1. Warum gilt für die Steuerverwaltung nicht, was allgemein Standard ist?
2. Ist es haltbar, dass die Termin setzende und kontrollierende Seite auch in eigener Regie und von aussen unkontrollierbar zu dem den Messparameter festlegt?
3. Ist es sinnvoll, wegen minimier möglicher Differenzen zwischen Arbeitstagen der Post und der Steuerbehörde Fristen als nicht eingehalten zu bezeichnen, was Auswirkungen auf Veranlagungen eines ganzen Steuerjahres haben kann?

Thomas Mall

e) Schriftliche Anfrage betreffend Tramlinie 14 - Verlängerung nach Kleinhüningen

09.5365.01

Der Grosse Rat hat am 9. Dezember 2009 zur Frage der auch vom Regierungsrat gewünschten OeV-Erschliessung der Erlenmatt beschlossen, das Tempo bei der Planung gegenüber dem regierungsrätlichen Ratschlag zu erhöhen und bereits die Phase 1, für die der Regierungsrat eine Machbarkeitsstudie vorgesehen hatte, mit einem Planungskredit zu ergänzen. Zugleich hat der Grosse Rat beschlossen, auf eine Tramschlaufe im Erlenmatt-Gelände zu verzichten, um die direkte Verlängerung der Tramlinie 14 nach Kleinhüningen zu beschleunigen.

Derzeit laufen Planung und Bau der Tramlinie 8-Verlängerung von Kleinhüningen nach Weil am Rhein auf Hochtouren. Demnächst werden in der Kleinhüninger-Allee die Geleise gelegt. Für den vorangehenden Bereich Hochbergerplatz und Gärtnerstrassenbrücke wurde eben erst der Zuschlag an die Unternehmung Implenia erteilt, wie dem Kantonsblatt vom 12.12.2009 zu entnehmen ist. Die Planung dieser Brücke und der anschliessenden Geleiseanlage steht kurz vor ihrem Beginn - sie ist also noch nicht erfolgt, was ein Zeitfenster ergibt, das laut unseren Informationen mindestens drei Monate geöffnet bleiben wird.

Dies ergibt bei raschem Handeln die Möglichkeit sinnvoller Synergieeffekte, falls man die Einführung der künftigen Linie 14 ins Tramnetz in Kleinhüningen bereits jetzt soweit möglich koordiniert. Mit seinem raschen und klug vorausschauenden Handeln könnte der Regierungsrat die aktuelle Planung und allenfalls den späteren Weichenbau sinnvoll ergänzen und den Gesamtaufwand für heute und später wesentlich reduzieren.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Regierungsrat an:

1. Hat der Regierungsrat im Rahmen des Zuschlags "Totalunternehmerleistungen" Gärtnerstrassenbrücke (Objekt 810, Kantonsblatt vom 12.12.2009) das Zusammenführen der Linie 8-Planung mit der Linie 14-Planung bereits berücksichtigt oder kann er es noch berücksichtigen?
2. Sind meine Informationen richtig, wonach insbesondere die Planung einer Aufweitung des nördlichen Gärtnerstrassen-Brückenkopfes (Trambogen) sowie die Planung einer Anpassung des Tramtrogs unterhalb der Brücke effizient und kostengünstig geschehen kann, sofern man dies in den kommenden drei Monaten im Rahmen der Linie 8-Verlängerung an die Hand nimmt?
3. Auf welche Summe veranschlagt der Regierungsrat die Einsparungen, die durch solchen Zusatznutzen bei der aktuellen Planung in Kleinhüningen erzielbar sind?
4. Ist weiterer Zusatznutzen erzielbar durch Planung und Bau eines einfachen Weichenpaars, mit welchem die dereinst verlängerte Linie 14 - die ja logischerweise in die Mitte der Hochbergerstrasse zu liegen kommen muss - ins Gleisnetz der jetzt geplanten und bald zu bauenden Linie 8-Verlängerung eingeführt werden kann?

5. Auf welche Summe veranschlagt der Regierungsrat die sich aus dem Weicheneinbau im Rahmen des jetzigen Gleisbaus ergebenden Einsparungen?

Patrizia Bernasconi